

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verein.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abo abonnement pro Quartal, franco geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Engelstr. 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unerlaubte Manuskripte werden nicht zurückgefordert.
Bezüglich und Ressortanlagen an die Schriftleitung.

Nr. 40.

Berlin, den 22. November 1914.

18. Jahrg.

Verbandsmitglieder! Die Mittel aus den Extrabeiträgen dienen lediglich dazu, die Not der Familien der zu den Fahnen eingezogenen Kollegen zu lindern und die ausgesteuerten Arbeitslosen zu unterstützen. Vergesst daher keiner, diese Extrabeiträge pünktlich zu entrichten!

Partei und Gewerkschaften zur Nahrungsmittelversorgung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Parteivorstand haben am 4. d. Wiss. an das Reichsamt des Innern eine Eingabe erichtet, in der nach einem dringend die zur Nahrungsmittelversorgung erforderlichen Maßnahmen befürwortet werden. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei, deren Vertreter an den Erörterungen über die Preisfestsetzungen für Getreide im Reichsamt des Innern teilnahmen, erachten grundsätzlich die Notwendigkeit der von dem Bundesrat getroffenen Maßnahmen an.

Leider sind wir insofern enttäuscht, als die höchsten Preise viel zu hoch angelegt sind. Berücksichtigt man, daß die Ernte nicht ungünstig aussiel, und die Auswendungen der Landwirtschaft nur in einzelnen Distrikten das Maß des üblichen überschreiten, so rechtfertigen die festgesetzten Preise sich keinewegs. Sie geben wohl über die der lebenden Generalitäten bekannten Preise hinaus. Selbst in dem Jahre 1891, aus Deutschland eine Miserie hatte und die Einföhr aus Russland durch Ausfuhrverbote unmöglich war, erreichte der Durchschnittspreis in Berlin für Roggen nur 211 M. und für Weizen 224 M. In den letzten zehn Jahren 1904 bis 1913 war der Durchschnittspreis für Roggen 167,45 M. und für Weizen 201,60 M.

In einer Zeit, wo Millionen von Menschen schwer Opfer bringen, sei es im Heeresdienst oder durch wirtschaftliche Leiden, kann nicht einem Teil der Bevölkerung ein besonderer Gewinn aus dieser Lage zugestanden werden. Wir bedauern in hohem Maße, daß die Preisfestsetzungen so spät kommen und in den wirtschaftlich interessierten Kreisen nicht das Empfinden dafür vorhanden ist, in diesen Zeiten keine besondren Preise zu machen.

Es ist uns bekannt, daß die Interessen erfordern haben, daß bei den schon abgeschlossenen Käufen, wenn die Preise noch herabgesetzt werden, große Verluste eintreten müssen. Wir glauben, daß die Spekulanten, die an der Preistreiberei schuld sind, keine Rücksicht bei der Preisfestsetzung verdienien. Wer sich in solche Spekulationen begibt, mag auch die Folgen tragen. Die Verordnung hätte aber auch zurücktreten können, auf alle abgeschlossenen Käufe oder noch nicht vollzogene Lieferungen. Auch jetzt wäre es noch an der Zeit, die Preise herabzusetzen. Wenn aber dieser Weg nicht mehr gangbar erscheint, so müßte die Regierung die Verordnung dahin erweitern, daß für die Folgezeit die Preise langsam herabgesetzt werden und daß die noch nicht verkaufte Mengen, die sich noch im Besitz der Landwirte befinden, zu einem erheblich minderen Preis zur Verfügung gestellt werden müssen. Vor allem sollten solche Anläufe der Staat und die Gemeinden vornehmen, um diese Vorräte zu geeigneter Zeit zu mäßigen Preisen auf den Markt zu bringen.

In Kreisen der Landwirte, die das Umgehen der Preistreiberei einsehen, würde sich hiergegen kaum ein Widerstand geltend machen; sie können dabei immer noch Preise erhalten, die reichlichen Nutzen abwerben. Im Interesse der Konsumenten, die gegen die Preistreiberei dringend des Schutzes bedürfen, bitten wir, es bei der Verordnung nicht zu belassen, sondern eine Ergänzung vorzunehmen, die unseren Vorschlägen entspricht und sicherlich auf die Zustimmung aller Kreise rechnen kann, die an der Preistreiberei kein Interesse haben.

Wenn wir uns gegen diese Höchstpreise für Getreide wenden, so mit der gleichen Entschiedenheit dagegen, daß im künftigen Jahre dieser Preis pro Monat noch um 3 M. erhöht werden soll. Dafür liegt auch nicht der Schein einer Berechtigung vor. Die Ver-

gleiche mit den vorausgegangenen Jahren ergeben, daß die Preise vom November 1912 bis April 1913 nach den Zusammensetzungen der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches eine fallende Tendenz zeigen. Nach diesen Veröffentlichungen des Reichsstädtischen Amtes betrugen in Berlin die Preise für 1000 Kilogramm:

	Roggen	Weizen
Oktober 1912 . . .	180,20	211,50
November 1912 . . .	176,90	205,80
Dezember 1912 . . .	174,80	205,50
Januar 1913 . . .	170,70	196,80
Februar 1913 . . .	166,40	194,90
März 1913 . . .	161,70	194,20
April 1913 . . .	162,20	201,80

Die Preisfestsetzung des Bundesrats würde also für Ende 1915 einen Roggenpreis von 256,— M. und einen Weizenpreis von 296,— M. in Aussicht stellen. Diese Maßnahme stellt an die Bevölkerungsfreie, die heute von der Last der wirtschaftlichen Unruhe niedergeschlagen werden, eine unerhörte Zunahme, die mit dieser Erhöhung empfunden wird. Dabei sind diese Preisfestsetzungen, die der Preistreiberei noch weitesten Spielraum lassen, nicht einmal so weit durchgeführt, daß auch die Mehlpreise festgelegt werden. Sollte erst wieder sich das Heer der Spekulanten auf die Preistreiberei für Mehl legen, um abzuwarten, wie hier die Regierung die nötigen Maßnahmen ergreift, dann ist Beispiel der Preisfestsetzung für Getreide ist seine Abschreckung für das spekulativen Treiben jener Kreise. Die arbeitende Bevölkerung sollte erwarten können, daß ihre Interessen eine andere Würdigung erfahren, als mit diesen Anordnungen, die eine neue, millionenschwere Last auf ihre Schultern legen, gegen die die ganze Preistreiberei der Polizeipolitik nur ein Kinderspiel ist.

Mit der Preisfestsetzung für Getreide steht im engen Zusammenhang die für Hülsenfrüchte. Auch hier sind im Detailhandel hohe Preise üblich, die einen großen Teil der Arbeiterschaft abwenden, auf diese nahrhafte Kost zu verzichten, weil die Preise unerträglich sind.

Im Gegensatz zu dem zögernden Vorgehen in der Preisfestsetzung für wichtige Konsumartikel hat die Entschlossenheit und Schnelligkeit überrascht, mit der die Reichsregierung die Buderpreise festgesetzt hat. Allerdings bestand hier die „Gefahr“, daß der Konsument den Buder zu billig bekommt. Der Überschuß von Buder, der Preisdruck, ließ das Interesse der Produzenten in den Kreisen der Regierung wohl viel drohender erscheinen, als wenn Millionen der Konsumenten eine Beute von Spekulanten werden. Der Durchschnittspreis für Rohzucker betrug 1913 für den Doppelzentner 18,50 M. Die Regierung garantierte heute den Produzenten den Preis von 19 M. Diese Festsetzung des Preises in Verbindung mit der Kontingentierung der Buderproduktion verrät eine Fürsorge für die Buderproduzenten, von der wir wünschten, sie bestände in gleichem Maße für die arbeitende Bevölkerung.

Wir weisen heute schon auf die bald eintretenden sehr schnellen Preiserhöhungen für Bier und Fleisch hin; greift hier die Regierung wiederum so spät ein, wie bei den Getreidepreisen, so haben wir abermals mit einer schweren Schädigung der konsumierenden Bevölkerung zu rechnen. Viel rationeller erscheint es uns, auch die Buderpreise, soweit sie für die Produktion des Verbrauchs zuders nicht in Betracht kommen, der Liebfütterung dienstbar zu machen. Nicht aber durch die Verarbeitung zu Melasse ein teures Liebfutter zu schaffen, bei der die Buderproduktion erst ihre Revenuen in Abzug bringt.

Ferner richten wir nochmals die Aufmerksamkeit auf die Preisfestsetzung für Kartoffeln. Wir erkennen

sehr gern an, daß die Militärverwaltung in einigen Bezirken schnell eingegriffen und die Preisfestsetzung vorgenommen hat, die erfreulicherweise mehr die Interessen der Konsumenten wahrnimmt, als die Bundesratsverordnung bei der Preisfestsetzung für Getreide. Aber diese Maßnahmen beschränken sich nur auf einige Bezirke, die allgemeine Verordnung kann nicht länger zurückgestellt werden, wenn nicht für die Bevölkerung dieselben schweren Nachteile entstehen sollen, wie bei der Festsetzung der Getreidepreise. Die Festsetzung eines Höchstpreises für Kartoffel- und Stärkemehl ist im Hinblick auf die wütigen Preissteigerungen dringend notwendig. Die Verordnung des Bundesrats, Kartoffelmehl als Zusatz bei der Brotsfabrikation zu verwenden, hat den Preis für Kartoffelmehl bereits auf die Preishöhe für Roggengemehl getrieben.

Wir bitten, daß sich das Reichsamt des Innern von der Auflösung befreien möge, als ob solchen Treibern mit Erwagnungen begegnet werden kann, die zur Währung raten. Diese Unternehmensgruppe ist dafür bekannt, daß sie ohne Rückicht auf das Allgemeininteresse nur ihre Vorteile zu vertreten gewohnt ist.

Wir bitten deshalb, unsere Vorschläge zu berücksichtigen und nicht zögern an Maßnahmen heranzutreten, die heute der gesamten Bevölkerung zum Schutze dienen müssen.“

Belgien, das Land uneingeschränkter Ausbeutung der Arbeiterschaft.

Die Liebe zur Heimat ist eine große Sache, die gar oft sogar krasse soziale Gegenseite im Augenblide der Gefahr zu verwischen vermag. Daß dem fast überall so ist, hat uns der gegenwärtige Weltkrieg fast in allen Ländern gezeigt. So begreifen wir denn auch, daß die belgischen Proletarier ihr Vaterland mit allen Kräften zu verteidigen suchen, das Land, das stets für sie ein Stiefelkland war. Das Herz hat bei den belgischen Proletariern den Verstand in der gegenwärtigen Zeit beigelegt, ihn zum Schweigen verurteilt.

Vor dem Kriege haben die Schwarzhüter, der katholische Klerus, das belgische Land als ihre ausschließliche Domäne betrachtet und rücksichtslos tyrannisiert. Wer die belgische Parlamentsgeschichte auch nur oberflächlich studiert, weiß, daß sie ein ununterbrochener Kampf gegen die literale Herrschaft ist. Für die Proleten und die Kapitalisten war das Land ein Paradies, für die Arbeiterschaft eine Hölle. Den herrschenden Klassen war es dort viel mehr noch als in anderen Ländern, ausgenommen noch etwa Russland, darum zu tun, die arbeitenden Massen in der Unwissenheit und damit gründlich niederzuhalten.

Wie es mit der Volksbildung bisher im schönen Belgien stand, weißt du darüber berichtet P. Bormann fürstlich in der „Vossischen Zeitung“ folgendes nach offiziellen Quellen:

„Nächtlich Nachland gibt es in Europa kein Land, in dem so viel Analphabeten wohnen wie in Belgien. Bei der Aushebung von Recruten im Jahre 1905 wurde festgestellt, daß in Belgien von 1000 Recruten 101 weder lesen noch schreiben konnten. Vergleicht man damit die anderen Staaten, so findet man in Frankreich auf 1000 Recruten 46, in England und Irland 27, in den Niederlanden 23, in der Schweiz 20, in Dänemark 2, in Schweden 0,8 und in Deutschland 0,7, die des Leidens und Sareibens untundig sind. Man muß sich natürlich fragen, wie es möglich ist, daß ein kleines, aber reiches Land von etwas mehr als sieben Millionen Einwohnern, das mitten zwischen Kulturländern gelegen ist, so über die Massen ungebildet ist, und dann kommt man selbstverständlich zu der Frage des Schulunterrichts. Wie ist nun dieser beschaffen? Bis 1885 existierten in Belgien 13 Staatschulen, in denen ein ausreichender Unterricht

lich auftretenden "Times" in London hatte einen sensationellen Vorschlag gemacht, der davon ausging, die Nordsee für die neutrale Schifffahrt zu schließen. Er begründete ihn mit dem Hinweis auf die Unglücksfälle, denen die englischen Kreuzer in ihrem Überwachungsdienst in der Nordsee ausgesetzt seien. Dieser Dienst werde überflüssig werden, sobald die Nordsee gesperrt wäre. Ein Völkerrechtslehrer habe bereits früher darauf ausführlich gemacht, hieß es in dem Artikel, daß kriegsführende Staaten voll berechtigt seien, die Fahrwasser für neutrale Schifffahrt zu schließen, in denen kriegerische Operationen vor sich gingen. Wenn daher die Nordsee für die Neutralen geschlossen würde, wäre kein Grund vorhanden, so große Kreuzer wie "Hawke" zum Wachtdeinst zu verhindern. Durch die Schließung des nördlichen Gangs zur Nordsee auf einer Linie zwischen den Shetlandinseln und der norwegischen Küste würde die Ueberwachung des Vertrages sehr leicht sein. Ebenso könnten mit Leichtigkeit Blodade befreier ausgerissen werden. Die Häfen an der norwegischen Westküste würden auch dann noch offen sein. Man könnte gleichfalls noch einen Weg von begrenzter Breite im Skagerrak offen halten. Die Nordseefahrt werde darunter selbstverständlich leiden. Die militärischen Forderungen hätten jedoch vorzugehen, solange der Krieg andauerte. Es sei sicher besser, einige (1) Schiffbrecher und Kaufleute würden geschädigt, als daß Seeleute der englischen Marine aus Rücksicht auf die Interessen neutraler Bürger geopfert würden. Ihre Berufe trafen übrigens auch nicht England, und die Geschädigten würden mit Sicherheit später Schadenersatz erhalten. (2) Der Marinemitarbeiter litterte auch einen langen Brief, den er von einem Mann erhalten habe, der Englands Ostküste gut kenne. Dieser schlug vor, die Admiraltät solle die ganze Nordsee von einem Punkt an Norwegens Südküste bis Calais blockieren. Die Schiffe, die nach neutralen Häfen östlich von dieser Linie wollten, könnten durch den Frischen Kanal dirigiert werden und gewisse Häfen anlaufen, von denen aus sie bis nach ihrem Bestimmungsort begleitet werden könnten. Neutralen Schiffe, die aus der Nordsee heraus wollen, könnten nach einer oder der anderen Seite außerhalb der norwegischen Küste dirigiert werden.

Die Schiffsartspresse, namentlich der neutralen Länder, verurteilte und verböhnte diesen englischen "Bluff", indem sie ausführte: Die Engländer tun gerade so, als ob sie bisher imstande gewesen wären, die effektive Blodade, zumindest der deutschen Küste, vorzunehmen. Das ist aber bekanntlich nicht wahr. Die neutrale Schifffahrt nach der deutschen Küste ist in der Tat, sofern von den Engländern strenge Beobachtung der Regeln des Völkerrechts zu erwarten ist, in seiner Weise eingeschränkt, weil die effektive Blodade bisher nicht ausgeführt werden konnte. Freilich scheuen sich die Neutralen, wegen der feindlichen Praxis des stolzen Albion, ihre Schiffe durch die Nordsee fahren zu lassen. Dafür wird alle Welt von Genugtuung darüber erfüllt sein, daß die Stellungnahme Englands gegen die Freiheit des Privatgegenstands auf See sich nunmehr gegen die Piraten selbst schlägt. Die deutschen Kreuzer befahlen seit Wochen die Vorschriften der englischen Praxis, und der englische Handel muß erfahren, was es bedeutet, wenn eine Nation, die sich immer rühmt, an der Spitze der Kultur, namentlich unter den seefahrenden Völkern, zu stehen, sich von Gewohnheiten des 16. und 17. Jahrhunderts nicht abzuwenden vermag.

Aber die "Times"-Drohung war kein leerer Bluff. Bereits am 3. November wurde gemeldet, daß die englische Admiraltät verfügt habe, die Nordsee abzuschließen und die Schifffahrt nach Skandinavien und Holland nur südlich um England herum, durch den Kanal zu zulassen. Für Schiffe nach Skandinavien soll nur ein schmaler Streifen vom Kanal an der Ostküste Englands entlang bis zur Insel Farne, festgelassen werden. Das frevelhafte Vorgetragen der britischen Seeherrschaft wird damit begründet, daß die ansehnliche deutsche Rückstülplosigkeit beim Minenlegen die Admiraltät dazu gezwungen habe. (1) Als Beispiel wird angegeben, daß der Dampfer "Sindoro" auf der Reise von Hoek van Holland nach der Theorie neu Minen begegnet sei, deren Herkunft der englischen Regierung unbekannt war.

Der eigentliche Zweck der Maßnahme ist natürlich, die deutsche Flotte durch ein englisches Minenfeld einschließen, und zu verhindern, daß deutsche Kriegsschiffe sich von Norden aus dem Kanal nähern.

Damit hat sich England von der 1909 vereinbarten Londoner Declaration über das Blodaderrecht in unerbittlicher Weise losgesagt und dies durch einen brutalen Gewaltakt, namentlich gegen Holland und die skandinavischen Länder, dokumentiert; ein Beweis, wie miserabel schlecht es um die Sache der Londoner Gentlemen bestellt sein muß.

Die Londoner Declaration vom 26. Februar 1909 hat das bis dahin gültige Blodaderrecht vollständig liberalisiert und darüber weitere Bestimmungen zugunsten der Neutralen getroffen. Danach ist die Blodade nur gegen feindliche Häfen und Küsten zulässig, auch muss sie tatsächlich vollständig erkläre und bekanntgegeben sein usw. Ferner regelt diese Declaration die Konterbande. Bei ihr werden drei Unterscheidungen gemacht: die absolute und relative Konterbande und die Freiliste mit den Gegenständen, die niemals zur Konterbande erklärt werden können. Wenn auch das Seebenteuer (Kaver) recht nicht aufgehoben wurde, so sind doch in der Londoner Vereinbarung wesentliche Einschränkungen gemacht worden, z. B. über Flaggenwechsel und Geist der neutralen Handelschiffe. Genau ist auch die Behandlung der neutralen Preisen vorgeschrieben worden. Es gibt kaum eine Bestimmung

in diesem Seefriegsgesetz, gegen die England nicht schon in dem gegenwärtigen Krieg verstohlen hätte. Also beachtet hat es niemals das Seerecht, das nach seiner Hauptstadt, dem Ursprungsort, seinen Namen erhalten hat. Gegen dieses piratenähnliche Verfahren des "stolzen" Albion erheben neben den Vereinigten Staaten und Holland, selbstverständlich auch Norwegen, Schweden und Dänemark protest. Auf diesen Protest wird England natürlich pfeilen und alle diplomatischen Einwände und Vorstellungen in den Wind schlagen. Nur wenn, wie von Norwegen angeregt wurde, Holland und die skandinavischen Länder unter Führung der Vereinigten Staaten den Briten an Bord einiger Dutzend Panzerkreuzer an der Ost- und Westküste England die Fahne zeigen, besteht Aussicht, die Seethranen zur Staaten zu bringen.

Hab, Hab und Habsucht haben die Gewalthaber Englands zur Rajerei getrieben; sie möglichen Deutschen auszuhungern, und bringen dabei die neutrale Schifffahrt an den Rand des Verderbens. Gott britisch!

Das alles erbreitet sich Albion auf der Nordsee, die wir aus der Vergangenheit heraus mit allem Recht als ein germanisches, d. h. in diesem Falle deutsches Meer ansprechen dürfen.

Peter Rosegger über Krieg und Sozialdemokratie

Im Novemberheft von "Weltmanns Monatsheften" schreibt der steirische Dichter: "Man ist freudig erstaunt darüber, daß auch unsere Sozialdemokraten so voll glühender Begeisterung mit in diesen Krieg ziehen. Freudig bin ich auch darüber, aber nicht erstaunt. Die freiheitlichste unserer Parteien soll sich nicht wehren wollen, wenn uns die Russen ihre Schlinge um den Hals werfen möchten? Diese Gleichtümmer sollen nicht den Riesenkampf mittragen wollen, der alle gleichtümlich, der in die Front den Bauernknecht neben den Millionär, den Arbeiter neben den Baron stellt? Nicht mittragen in einem Kampf, in dem der Fürst sich so gut dem Feuer ausstiegt wie der gewöhnliche Soldat? Sozialer im Sinne der Sozialdemokraten kann's ja immer hergehen als auf dem Schlachtfeld. Das ist grundsätzlich gegen den Krieg sind, der vermieden werden kann, das versteht sich doch. Um so feuriger marschierten sie in den Krieg, der nicht vermieden werden kann. Und der ihnen Gelegenheit gibt, Vorteile, Tugenden zu zeigen, die man ihnen sonst gar nicht abgestritten hat. Für die Sozialdemokraten ist dieser Krieg schon vorweg ein gewinnerner Feldzug. Sie gewinnen einmal so recht ihr Vaterland, das sie fürdern mit aller Hochachtung zu seinen treuen Söhnen zählen wird."

Großbritanniens Imperium vor dem Zusammenbruch.

Gewiß, der Weltkrieg zerstört Glück und Frieden, verbreitet Kummer und Not. Deshalb verabscheuen wir ihn. Aber er bereitet der Welt auch Überraschungen und zu dem größten Überraschungen gehört der Zusammenbruch des britischen Imperiums. Ganz ohne Grund, weil auf seine wahren Heldenarten gestützt, jubelt das Britenvolk. "The great and glorious English army, die dem zerstörten Deutschland Demokratie und Freiheit" bringen soll. Weder in Belgien, noch in Frankreich hat England diese Phrase halten können.

Noch mehr Überraschungen bringt uns der Seekrieg, der der überwältigende Flotte Großbritanniens bisher die allzuverwesenen Niederlagen, namentlich in moralischer Beziehung, eingebracht hat. "Rule, Britannia, rule the waves!" Herrsche, Britannia, beherrsche die Wogen, das ist der Refrain eines einst viel gesungenen Liedes, in dem England seine Macht gezeigt wird. Heute wird man im Innern dieses Lied nur noch mit sehr gemischten Gefühlen und nur piano anstimmen können. Dem stolzen Weib als idealisierte Britannia scheint der Druck des Kapitans aus der Hand zu gleiten. Mit der absoluten Herrschaft Englands über die Meere ist es eins für allemal vorbei. Daraus entsteht auch die an sich bedauerliche Tatsache nichts, daß Englands Machtlosigkeit unserer deutschen Flotte einige Erfolge nicht bringt; denn es bleibt beschämend für seine Riesenmacht, daß sie erst eine russisch-französisch-japanische Australische Flottille im Stillen Ozean zusammenziehen mußte, um erst nach Wochen lange Jagd die kleinen deutschen Kreuzer "Emden" (die Reihe des Meeres) und "Königsberg" zur Sticke zu bringen. An diese "fliegenden Holländer" denkt Großbritannien sicher ewig.

Deutsche Unterseeboote und Minenleger haben aber seit Beginn des Krieges die "Herrscher der Meere" von einem Schreden in den anderen gejagt; deutsche Zeppelein fliegen nicht mehr wie Geister über die Invasionsschreden, treibt Greb und Genossen zu den tollsten Tollheiten, und gar erst am 3. November unternahm

ein kleines deutsches Kreuzergeschwader einen Angriff auf die englischen Küste bei Plymouth. Sie beschoßen die dortigen Küstentore und einige kleinere Fahrzeuge, die in der Nähe vor Anker lagen und augenscheinlich einen Angriff nicht erwarteten. Stärkere englische Streitkräfte waren zum Schutz dieses wichtigen Ortes nicht zur Stelle. Eine solche Überraschung war den selbstbewußten Briten an ihrer Küste seit Jahrhunderten nicht bereitet worden. Seit dem denkwürdigen 20. Juni 1667, da die Holland unter ihrem großen Seehelden Admiral de Ruyter in die Themse einliefen und im Angesicht Londons dreizehn englische Schiffe vernichtet und aufgerissen, ist es das erste Mal, daß wieder ein feindliches Geschwader an der englischen Küste auftaucht, um sie zu befehligen. Das deutsche Geschwader hat mit seinem Erscheinen vor Plymouth zunächst seinem Land einen mächtigen Erfolg eingebracht, zugleich aber auch eine befreimende Tat für Europa verübt. So urteilt selbst das neutrale Ausland. Und noch mehr mit Genugtuung erfüllt uns die Vernichtung eines englischen Panzerkreuzergeschwaders durch ein deutsches Kreuzergeschwader am 1. November an der chilenischen Küste vor Coronel, so sehr uns auch der Verlust an englischen Menschenleben mit Schmerz erfüllt. Es kämpften die deutschen Schiffe "Scharnhorst", "Gneisenau", "Leyte" und "Dresden", "Good Hope" und "Glory", welche vernichtet wurden. Die Kämpfe fanden während eines Nordsturmes, der heimlich zur Stärke eines Orkans anwuchs statt. Die See war so bewegt, daß keine Boote sich auf das Meer wagen konnten. Die deutschen Schiffe waren den ehrlichen Wind überlegen, auch war die deutsche Treffsicherheit bedeutend größer.

Bisher hat England in diesem Kriege 5 Panzerkreuzer, 5 geschwächte Kreuzer, 1 Hilfskreuzer, 1 Torpedoboott und 3 U-Boote verloren. Es ist dies ein Verlust von 15 für den Kampf verwendbaren Schiffen, die ein Gesamtdeplacement von 102 734 Tonnen darstellen. Verluste von Schiffen, die für den Seekampf nicht verwendbar sind, wurden hier nicht mit ausgeführt. Die Gesamttonnage der englischen Flotte wurde vom Rautius (1914) am 15. Mai 1914 auf 2 205 040 Tonnen angegeben.

Da kann man wohl fragen: Großbritannien, wie wird dir? Der Nimbus der englischen Flotte ist dahin. Großbritannien berichtet nicht mehr die Meere! Nicht einmal in der kleinen Nordsee fühlt es sich sicher.

Mit Hilfe seiner Riesenflotte wollte England Deutschland zerstören, seine Industrie und seinen Handel dauernd vernichten. Aber englischer Hab und schwere Schläge verteilt. Nach dem Anwachsen des Handelsamts betrug im Oktober der Wert der Exporte 51 559 289 Pf. Sterl. (etwa 1050 Millionen Mark), was gegen den gleichen Monat des Vorjahrs eine Abnahme um 20 170 887 Pf. Sterl. (etwa 400 Millionen Mark) bedeutet. Der Wert der Ausfuhr belief sich in dem Monat Oktober auf 23 601 815 Pf. Sterl. (etwa 560 Millionen Mark) und hat gegen das Vorjahr um 18 020 884 Pf. Sterl. (über 360 Millionen Mark) abgenommen. Allein im Monat Oktober sind 23 Dampfer von insgesamt 36 571 Tonnen von deutschen Kriegsschiffen versenkt worden. Sechs Dampfer von zusammen 8722 Tonnen und ein Segelschiff sind durch Minen zum Sinken gebracht worden. Und die englische Presse sendet einen Stoßfeuer der englischen Reeder über den andern in die Welt. Jede Schuß rächt sich auf Erdem.

Die italienische Gewerkschaftszentrale gegen die deutschen "Barbaren".

Das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften, der "Confederazione del Lavoro", veröffentlichte in seiner September-Ausgabe folgenden Artikel:

Die Nachrichten, die aus Italien, dem interessantesten Kriegsschauplatz, eintreffen, überraschen, erfreuen und entzücken. Die Ritter der teutonischen Kultur und Zivilisation begehen Schrecklichkeiten, die unter die niedrigsten und abscheulichsten Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten, des Glaublichen und des Unglaublichen herabreichen.

Neutralität, Völkerrechte und Verträge werden in ziviler und freier Weise verletzt und aufgehoben; Scharen von Freien, Weibern und Kindern mit den Bajonetten vor den deutschen Truppen hergetrieben, um auf die Feinde einen erpresserischen Druck auszuüben und sie ungestraft schlagen zu können; Städte und Böden gleich gemacht und Kunstwerke zerstört; räuberische Brandstiftungen der Städte und der als Geiseln behaltenen Bürger; das sind die großen Kultur- und Zivilisationsstädte, die von den teutonischen Vandalen, Barbaren und Briganten in Belgien vertrieben werden.

Es wäre nützlich, zu wissen, was die deutschen Sozialisten und Gewerkschafter denken, sagen und tun diesen Dingen gegenüber; denn es widerstrebt uns, an ihre Einwilligung, Mitschuld und Miterantwortlichkeit zu glauben.

Aus diesen scheußlichen Taten der Barbarei, des Vandalsmus und des Brigantismus entblüht sich das, was man ironischweise deutsche Kultur und Zivilisation nennen kann.

Hinweg mit solcher Kultur!

Setztare internationale Berufsvereine, die in Deutschland ihren Sitz haben, und Freunde der italienischen Gewerkschaftsgenossen, haben auf Grund dieser Publikation an die italienische Gewerkschaftszentrale und an die Redaktion des gewerkschaftlichen

Zentralblattes längere Schreiben gerichtet, um die gegen die Deutschen erhobenen schweren Vorwürfe zu widerlegen. Sie haben darauf verwiegen, daß durch systematische Agentennachrichten der Auslandsprese, nachdem der englischen und französischen Chauvinistischen Presse, die Meinung des italienischen Volkes völlig irrführt wurde. Aus der ehrlichen Freundschaft der deutschen Arbeiterschaft mit den italienischen und der

guten Kameradschaft, die von deutschen Arbeitern den in Deutschland zahlreich beschäftigten italienischen Arbeitern gegenüber geübt wird, müßten die italienischen Arbeiter wissen, daß die deutschen Arbeiter zu den ihnen jetzt angebotenen Schändaten nicht fähig wären. An der Hand der zum Krieg geführten Tatsachen wird den Italienern nachgewiesen, daß in Deutschland bis zum allerleichtesten Augenblick für den

Frieden gewirkt wurde, und daß besonders die Arbeiterpartei jederzeit mit allen ihren Kräften dafür eingetreten ist.

Hoffentlich ist bei den italienischen Genossen jetzt ein Umschwung der Meinung über die deutschen "Kämpfer" eingetreten, zumal wenn sie erfahren, in wie großer Anzahl deutsche Gewerkschafter und Parteigenossen am Kriegsdienst teilnehmen müssen.

Aus unserm Berufe

Automobil-Führer



Automobilverkehr und spielende Kinder. In Straßen, die erfahrungsgemäß von spielenden Kindern belebt sind, besteht für den Automobilfahrer eine erhöhte Unfallsgefahr, da stets ein unberechenbares, leichtsinniges Verhalten der Kinder zu befürchten ist. Der Kraftwagenführer muß daher besondere Vorsicht beim Fahren solcher Straßen anwenden, wenn er sie nicht ganz und gar meiden kann; vor allem ist er zu langsam fahren und zuständigen Fußgängern verpflichtet. In diesem Sinne spricht sich das Reichsgericht in folgender Entscheidung aus:

Der Kraftwagenführer W. in Potsdam fuhr am 2. Juni 1914 nachmittags mit einer Kraftwagengesellschaft nach dem "Stern". Ihm begleitete der Klempnerlehrling Alfred Schiller, der bei ihm das Autofahren lernte, obwohl W. nicht zum Erstellen von Automobilfahrunterricht berechtigt war. Auf der Rückfahrt über Nowawes übernahm Schiller, der noch keinen Führerschein hatte, aber schon gut und sicher fahren konnte, das Auto und durchfuhr im letzten Tempo von 20 bis 25 Kilometern die Vorstadt in Nowawes, die rechts von Hausem, links von einem Waldchen eingefasst und von vielen spielenden Kindern belebt ist. Bloßlos wollte fünf bis sechs Kinder vor dem Automobil der neuanschafften Knab Hoffmann quer über die Straße nach dem Waldchen laufen, wurde aber vom Postfänger des Automobils erfaßt, geriet unter die Räder und erlitt eine Betrunkenheit der Hirnschale. Der Tod trat sofort ein. Schiller hatte zwar sofort die Fußbremse benutzt, doch legte das Automobil noch einen Bremsweg von 20 Metern zurück.

Auf Grund dieses Unfalls hat das Landgericht Potsdam am 4. September 1914 den Schiller wegen fahrlässiger Tötung sowie wegen Zuüberhandlung gegen §§ 2, 3, 24 des Automobilgesetzes zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Fahrlässigkeit wurde darin gefunden, daß Schiller, obwohl er mit der Vorsichtsfahrt spielen Kinder rechnen und daher besonders genau aufsehen und achtsam fahren mußte, es unterlassen hat, genügend Hupezeichen zu geben, eine mögliche Geschwindigkeit einzutragen, ferner im Augenblick des Unfalls auch die Handbremse zu benutzen. Wenn auch das Fahrtempo die für Nowawes im allgemeinen auf 15 km/h Geschwindigkeit nicht überschritten, so war sie doch für die besonderen Verhältnisse in der kinderreichen Vorstadt viel zu hoch. Daß die Handbremse nicht funktioniert, entschuldet den Angeklagten nicht, er wäre dann eben verpflichtet gewesen, sie vor der Fahrt zu prüfen und im Fall ihrer Unbrauchbarkeit so langsam zu fahren, daß er auch mit der Fußbremse auskommen könnte. Schließlich hätte er auch im Falle des leichten Ausweg gehabt, rechts auf die Bordschwelle zu fahren; dann wäre zwar der Wagen erheblich beschädigt, der Unfall aber vielleicht vermieden worden. Das eine Unterlaßung all dieser Vorsichtsmassnahmen einen Unfall zur Folge haben könnte, war für den Angeklagten vorstellbar. Die Verletzung des Automobilfahrer Gesetzes wurde darin festgestellt, daß der Angeklagte ohne Hupezeichen und nicht in Beziehung einer zum Fahrunterricht berechtigten Person selbständig den Kraftwagen gefahren hat.

Schillers Justiz hat seit das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, daß lediglich, mag auch die Schuldfeststellung bezüglich der Handbremse nicht ausreichend sein, sich doch aus dem Urteil hineinzieht, daß der Angeklagte durch die Unterlassung genügender Signale und durch zu hohe Fahrgeschwindigkeit den Unfall herbeigeführt hat.

Zusammenstoß zwischen Automobil und Biegewagen. (Urteil des Reichsgerichts vom 3. November 1914.) Der Führer Albert Schirmer in Freiburg in Schlesien fuhr am 3. Oktober 1913 in seinem Metzautomobil vier Frauen und ein Kind nach Niederalzbrunn und brachte sie in der siebenten Abendstunde wieder zurück. Als er auf der Heimfahrt sich kurz vor der Einmündung der Niederalzbrunner Straße in die Waldenburg-Freiburger Chaussee befand, bewegten sich auf lebhafter von Freiburg her zwei Biegewagen der Straßeneinmündung zu, wo der erste Wagen in der Straßemitte direkt an dem Treppunkt beiden Straßen stehen blieb. Da die Niederalzbrunner Straße kurz vor der Einmündung eine Biegung beschreibt und hier durch dicke Bäume der Ausblick stark behindert wird, konnte L. nur den zweiten Biegewagen, nicht auch den ersten, der an der Straßeneinmündung hielt, sehen. Er fuhr daher mit unvermindelter Geschwindigkeit weiter und stieß mit dem halbten Wagen so bestimmt zusammen, daß dessen Deichsel in das Innere des Automobils eindringt. Hierbei wurde eine Frau G. daran verletzt, daß sie bald darauf an einer Verzerrung der Zunge und der Leber verstarb. Wegen fahrlässiger Tötung hat daher das Landgericht Schirmer am

20. März 1914 den T. zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil er durch allzu schnelles Fahren den Unfall verursacht habe. Wenn er auch an sich nicht übermäßig schnell gefahren sei, so hätte er doch nach der Bundesratsverordnung über den Kraftfahrverkehr an der unüberraschlichen Straßeneinmündung so langsam fahren müssen, daß er im Augenblick der Gefahr sofort halten konnte. L. habe den lebhaftesten Verkehr aus der Chaussee gekannt und gewußt, daß beim unerwarteten Eintreffen aus der Niederalzbrunner Straße das Automobil leicht in gefährliche Nähe eines anderen Fahrzeugs kommen könnte und nur durch rechtzeitiges Halten ein Zusammenstoß zu vermeiden war. Wäre er einementsprechend vorsichtig gefahren, so hätte er beim Ablauf des Biegewagens noch rechtzeitig halten können. Gegen seine Verurteilung legte L. Revision ein, die jedoch das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen hat.

Eine Auto-Spazierfahrt und ihre gerichtlichen Folgen. (Urteil des Reichsgerichts vom 2. November 1914.) Am 2. Juli 1912 unternahm der Automobilfahrer Hünnes zu Köln mit seiner Frau und dem Gesprächspartner Quirt eine Fahrt von Köln nach Trier. Geleitet wurde der Kraftwagen vom Chauffeur Schmidt, der erst am Tage zuvor seinen Dienst bei Hünnes angetreten hatte. Um über die Mosel hinaufzufahren, mußte das Auto erst eine etwa 5 Meter hohe Wölbung herabfahren. Da aber die nunmehr erreichte Stelle zum Liebeschen nicht geeignet erschien und dem Chauffeur gesagt wurde, er solle rückwärts fahren, wurde das Auto wieder nach der Chaussee hinaufgeführt. Das Tempo bei dieser Rückwärtsfahrt war ein beträchtliches, daß der Passagier Quirt, der einen Unfall vorausahme, dem Chauffeur zufiel: "Achtung!" Im nächsten Augenblick rannte der Kraftwagen gegen einen elektrischen Mast und Quirt wurde, da er sich bereits, um herauszuspringen, erhoben hatte, erheblich am Fuße gequetscht.

Wegen dieses Unfalls erhob der Verletzte Klage beim Landgericht Köln, indem er seine Ansprüche auf die Bestimmungen der §§ 823 B.G.B. (Fahrlässige Körperverletzung) und 831 B.G.B. (Haftung für den Vertragsgebschluß) stützte. Gleichzeitig machte er vertragliche Haftung des Autobesitzers geltend. Dieser treffe insoweit Verschulden, als er überhaupt mit diesem Auto gefahren sei, obwohl er vorher gewarnt worden sei. Auch unternahme man mit einem neuen Chauffeur keine so große Tour. Der Verletzte entgegnete, der Chauffeur Schmidt betreibe das amtliche Fuhrzeugnis auch für schwere Wagen; er habe nicht wissen können, daß etwas passieren würde. Das Landgericht wies auf Grund der Beweisaufnahme die Klage ab. Dieses Urteil sah der Verletzte Quirt mit der Verurteilung beim Oberlandesgericht Köln an, daß die Schadensansprüche dem Gründer nach für gerechtfertigt erklärte. Aus den Entscheidungsgrundlagen des Verurteilungsurteils ist folgendes zu entnehmen:

Eine auf Vertrag bestehende Haftung des Autobesitzers Hünnes besteht nicht, seine Haftung erfreut sich nur auf außerkontraktuelles Verschulden. Die Verweisnahme hat ergeben, daß der Kraftwagenführer Schmidt in Nibelweiss mit dem Wagen zurückfahrt, da er seine Behauptung hat er die Herrschaft über denselben verloren, da er mit diesen Einrichtungen nicht genügend vertraut gewesen sei. Der Kläger Quirt behauptet, bei dem Zusammenstoß mit dem Wagen Fuß zwischen dem Wagen und einen Baum gesetzlich worden zu sein. Bei der Frage nach der Haftung im Sinne von § 831 B.G.B. kommt es zunächst darauf an, festzustellen, worauf der Unfall zurückzuführen ist. Der Chauffeur Sch. kannte den Platz schon, er hatte ihn schon gelehrt, als er zur Aussteiger bei Peters war. Dieser Wagen hatte im ganzen die gleichen Einrichtungen wie der, den Sch. vorher beim Deugen Landmann gefahren hatte. Bei der dem Autobesitzer obliegenden Sorgfalt genügte es nicht, den Chauffeur mit dem Wagen nur indirekt vertraut zu machen, daß er eine größere Reise antreten könnte. Wenn Sch. den Unfall auf das Ver sagen der Bremse zurückführt, so hat diese Erklärung wenig Wahrscheinlichkeit für sich, vielmehr hält das Verurteilungsgericht für erwiesen, daß der Chauffeur statt die Fußbremse in Bewegung zu setzen, den Hebel niedergeschlagen hat. Sch. war nun allerdings als wichtiger Wagenführer empfohlen worden, dies genügte jedoch nicht, um den Verletzten zu entlasten. Wenn dieser Sch. den Wagen allein anbetraute, so verließ er gegen die im Verlehr erforderliche Sorgfalt. Der Verletzte kann sich auch nicht davor berufen, daß Sch. die Güterprüfung gemacht habe, er hat jedenfalls den Beweis nicht geliefert, daß er die im Verlehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Daraus, daß der Unfall auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt eintreten würde, kann keine Seine sein. Die Schadensersatzfrage war demnach begründet. Die gegen dieses Urteil vom hohen Autobesitzer beim Amtsgericht eingeklagte Revision wurde vom 4. Stiftungskonsul des höchsten Gerichtshofs zurückgewiesen.

Vom Anhängewagen eines Lastautomobils überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. November 1914.) In allen Bundesstaaten besteht die Verordnung, daß Lastautomobile nur unter der Bedingung mit Anhängewagen verkehren dürfen, daß dem Anhänger eine besondere Auflösungsperson beigegeben wird, deren Obliegenheit es vor allem ist, Kinder vom unerlaubten Mitfahren fernzuhalten. Diese Bestimmung ist daher notwendig, weil vom Führer des Kraftwagens selber eine ausreichende Beaufsichtigung nicht möglich ist. Die Trierische Lampenfabrik in Trier hatte daher von der zuständigen Ausschusbehörde die Erlaubnis zum Betrieb eines aus Motorwagen und Anhänger bestehenden Lastautomobilzuges nur unter der Voraussetzung erhalten, daß sie auf dem Anhänger stets einen Begleiter als Auflösungsperson mitführen ließ. Diesen Posten vertrat der frühere Eisenbahner Georg Köhl. Auch am Morgen des 15. April 1914 sollte er einen auf der Prinzenstraße nach Trier fahrenden Transport als Fahrer des Anhängewagens begleiten, kam aber seiner Dienstzeitweiter nicht nach, sondern setzte sich auf den Führersitz des Motorwagens zu dem mit ihm bestreuteen Chauffeur. An einem Bahnhofsweg mußte das Auto längere Zeit halten, da der Motor sich schwer antrieb. Vorbehaltmündung Schulkindern benutzten dies, um auf den Anhängewagen zu steigen. Als nun der Zug sich wieder in Bewegung setzte, sprangen die Kinder eilends hinab; hierbei wurde ein 11-jähriges Schulmädchen überfahren und verstarb bald danach. Die Schulkind hieran wurde Köhl zur Last gelegt; wegen fahrlässiger Tötung hat ihn das Landgericht Trier am 6. Mai 1914 zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt, weil er seiner Berufspflicht, auf dem Anhängewagen Platz zu nehmen und ihn zu beaufsichtigen, nicht nachgekommen sei, obwohl er mit dem ungeahnsigen Hinaussteigen von Schulkindern auf Anhänger rechnen und die Möglichkeit tödlicher Unfälle voraussehen konnte, zumal er wegen gleicher Fahrlässigkeit schon vorbestraft sei. — Köhls Revision hat jetzt das Reichsgericht als unbegründet verworfen.



Bierfahrer

Entschädigung für die Urlaubszeit. Ist Urlaub vereinbart, wird aber nicht gewählt, so ist die Urlaubszeit dar zu entschädigen. So entzichlich die Kammer 6 des Berliner Gewerbegerichts.

Der Brauereiarbeiter Leiter, vor dem Gewerbegericht vertreten durch einen unserer Verbandsangestellten, war bei der Firma Groterian u. Co. seit sechs Jahren beschäftigt. Nach dem geltenden Tarif stand ihm unter Fortzahlung des Gehalts ein Urlaub von einer Woche zu. Als der Krieg ausbrach, wurde zunächst im Einverständnis mit der Organisation an die weitere Urlaubsgezahlung an die bisher nicht beurlaubten Arbeiter unterbrochen. Bald regelten sich jedoch die Arbeitsverhältnisse so, daß auch diese Arbeiter ihren Urlaub bekommen könnten und sollten. Der Kläger kam aber nicht in den Genuss seiner Ferien, weil er zum Heeresdienst einberufen wurde. Er verlangte nun, in bar entschädigt zu werden. Die Firma, die im übrigen für die Familien der Kriegsteilnehmer Unterstützungen gewährte, weigerte sich, die in Betracht kommenden 32,50 M. auszuzahlen, um der prinzipiellen Bedeutung des Falles wegen eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. In der erwähnten tariflichen Feststellung ist nämlich der Fall einer Vorentscheidung nicht vorgesehen. Die Firma möchte geltend, daß es nicht ihr Verdienst sei, wenn der Kläger um seinen Urlaub gekommen ist.

Das Gericht hat sich auf den Standpunkt des Klägers gestellt. Magistratsrat Schulz führte zur Bedürfnung aus: Die Firma war nach dem Tarif verpflichtet, Urlaub zu gewähren. Sie wäre von dieser Verpflichtung entbunden gewesen, sofern Unmöglichkeit der Leistung vorlag. Dieser Fall hätte vorgelegen, wenn der Kläger sofort bei Kriegsausbruch einberufen würde. Die Einberufung erfolgte jedoch erst vor vierzehn Tagen. Daß die Einberufung zu erwarten stand, war der Firma bekannt. Sie hätte es also so einrichten können, daß der Kläger seinen Urlaub noch vorher erhielt.



Eisenbahner

Leistungen der Eisenbahner zur Milderung der Kriegsnot.

Von Anfang des Krieges zeigte sich in allen Bevölkerungsstrichen ein sehr erfreuliches Werkzeug, überall helfend mitzuwirken, um die Not zu lindern,

bracht, was sie ihren Mitgliedern in der Not zu bieten imstande sind. Auf die vom Verbandsvorstand sowie dem Ausschuss und den Gauvorständen verabschiedete Notstandsordnung einrichtung übergehend, rückte der Redner an die Kollegen den Appell, durch Abföhrung von Entlastungsbeiträgen auch fernerhin der Organisation die Möglichkeit zu bieten, bei der noch größer werdenden Not hindernd eingreifen zu können.

Lebhafte Beifall folgte den Ausführungen des Redners, sowie auch die Zustimmung der Versammlung, nach Kräften die Organisation in ihren getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Dann wurde wieder über das uns schon so oft beschäftigte Thema: "Mißstände am Aufzügen" lebhaft Diskussion geführt.

Die Aufzüge der Firma Tieß befinden sich in einer Verfassung, die das Leben und die Gesundheit der an denselben beschäftigten Kollegen bedroht. Zu widerholten Malen haben wir gegen die Firma wegen der dort herrschenden Mißstände Stellung nehmen müssen. Auch die bei der Firma in letzter Zeit vorgenommenen Maßnahmen sind auf das Konto der mangelhaften Instandhaltung der Aufzüge zu rechnen. Die zum Schutz der an Aufzügen beschäftigten Personen erlassenen Sicherheitsvorschriften werden außer Acht gelassen und bilden somit eine ständige Gefahrenquelle für die Kollegen sowie auch für das Publikum. Fernerher wird auch die Gefahr dadurch, daß seit dem Kriegsausbruch in einem Hause der Firma nur 17 Kollegen beschäftigt werden, wo sonst 36 Mann täthig waren.

Die Arbeit in diesem Hause ist trog des Krieges nicht weniger geworden. Die 17 Kollegen haben die Arbeit der sonst 36 Beschäftigten mit zu erledigen. Haben also mehr zu leisten, sind auch einer gräheren Gefahr ausgesetzt und müssen sich noch obendrein Lohnabzüge von 8 bis 10 Mark gefallen lassen. Einige andere Fälle sind ebenfalls noch in der Versammlung vorgetragen worden.

Die Branchenleitung hat es sich zur Aufgabe gestellt, hier, in den angeführten Fällen, sowie auch überall, wo Mißstände zu verzeichnen sind, gelegnete Schritte zu unternehmen, um diese aus der Welt zu schaffen.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie der Bekanntmachung, daß die nächste Branchenversammlung am 2. Dezember mit einem technischen Vortrag auf der Tagesordnung stattfinden wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Kommen zu treffen, damit der Vorstand, den wir über die Hauptstiftung, die seit dem Generalstreik 1909 persönliche Kontrakte eingeführt hat, verhandeln kann. Unsere für den Kohlenhandel zuständige Abteilung hat sich erst kürzlich wieder gebildet und betrachtet diese Vereinbarung als einen ersten Sieg.

Handelsarbeiter

Berlin. Eine imposante Versammlung der Handelsarbeiter tagte am 29. Oktober. Der Verbandsvorstand sprach über: "Wirtschaftliche und soziale Aufgaben während des Krieges". Diejenigen Mitglieder, welche zuerst der Meinung waren, daß während der letzten Periode auf einen vollen Besuch einer großen Versammlung nicht zu rechnen sei, erlebten das Gegenteil. Der Referent verstand es aber auch ganz besonders, die Zuhörer zu fesseln.

Nachdem er auf die Kriegssachen, soweit es mit Rücksicht auf die Verhältnisse möglich war, hingewiesen und die Wirkungen auf das Wirtschaftsleben in klarer und verständlicher Form vorgetragen hatte, so wie er auch das Einbrechen der Börse und die Zunahme der Allgemeinheit mit Genehmigung feststellte. Der Rat und die Hilfe der Arbeiterorganisation wurde hierbei mit in Anspruch genommen und auch im Interesse der Arbeitslosigkeit gewährt.

Das Wirken der Vertreter der breiten Masse war erfreulicherweise von Erfolg begleitet. In vielen Beispielen wurde gezeigt, daß ein beträchtlicher Teil der Unternehmer im Handelsgewerbe ganz willkürliche und unberechtigte Lohnkürzungen vorgenommen hat. Handelsarbeiter, die 10 und mehr Jahre auf ein und derselben Stelle waren, wurden ohne Rücksicht auf ihre langjährige Tätigkeit entlassen.

Andererseits konnte aber auch festgestellt werden, daß auf das Erfuchen der Organisation eine Anzahl Firmen sozialen Pflichten eingedenkt waren und für die Familienangehörigen der bei ihnen tätig gewesenen Einberufung Unterstützung gehörten.

Auch der Verband hat gezeigt, daß er zur Linderung der Not die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Als besonders wohltuend wurde es bezeichnet, daß auch in der schweren Zeit die Organisation die statutarische Arbeitslosunterstützung voll zur Auszahlung bringen kann. Pflicht der in Arbeit befindlichen Mitglieder ist es, treu zum Verbande zu halten.

Der reiche Beifall bewies, daß der Referent es vorzüglich verstanden hatte, die Zuhörer zu fesseln.

In der Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß einzelne Waren- und Kaufhäuser ganz enorme Abzüge gemacht haben. Die Arbeitszeit ist die selbe geblieben, ja in einigen Häusern müssen die Kollegen noch bedeutend angestrengter arbeiten, als in normalen Zeiten, und die Arbeiten für die zum Heere eingezogenen Kollegen unterliegen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Firma H. Tieß bei Ausbruch des Krieges Entlassungen von Handelsarbeitern, insbesondere Fahrtshülführern, vorgenommen hat. Obgleich erst vor kurzem Fahrtshülführer tödlich verunglückte, müssen die wenigen Fahrtshülführer bei dem leichten Geschäftsgang alle Fahrtshäle bedienen, diese Tätigkeit ist mit der größten Lebensgefahr verbunden. Die Firma H. Tieß, die ja von jeder sich bemühte, in puncto Ausnutzung der Arbeitskräfte und Bezahlung niedriger Löhne, an erster Stelle zu stehen, hat auch jetzt in der so ernsten Zeit sich diesenrang stetig machen lassen. Waren die Löhne bei dieser Firma schon vor dem Krieg die schlechtesten in der Warenhausbranche, so hat trotzdem die Firma es fertig gebracht, von dem Wenigen noch Abzüge bis zu 10 M. pro Woche zu machen. Ferner werden die Überstunden nicht mehr bezahlt. Die Kollegen Schaffner müssen unentgeltlich Überstunden bis in die späte Nacht hinein machen. In erster Linie sollte die Firma für ihr eigenes Personal aufzuhören, indem sie den Angestellten anständige Gehälter und eine angemessene Arbeitszeit gewährt.

Die Firma A. Wertheim hatte ebenfalls einen großen Teil der Hausdiener entlassen, darunter Kollegen, welche über 10 Jahre im Hause tätig waren. Auch hier sind die Löhne bis zu 33% Prozent gekürzt worden mit dem Hinzu, wenn nach Beendigung des Krieges der Umfang von 1918 wieder erreicht ist, wird der alte Lohn wieder gezahlt werden. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Firma A. Wertheim, mit großer Überredungskraft, die neu eingestellten Hilfsarbeiter doch nur mit einem Tagelohn von 8 und 8,50 M. entloste.

Die Firma Lefèvre (Leppichaus), Oranienstraße 158, welche ebenfalls mit größeren Lieferungen für die Heeresverwaltung bedacht ist, hat die Löhne ganz bedeutend gekürzt, und zwar von 34 auf 24 M. und von 25 auf 20 Mark pro Woche. Die zuerst angekündigte Arbeitszeitverkürzung von zwei Stunden pro Tag wurde nach einigen Tagen wieder beseitigt, ohne daß der frühere Lohn gewahrt wurde. War es den kleinen und mittleren Kauf- und Warenhäusern möglich, ihren Angestellten bisher das volle Gehalt zu zahlen, so muß es den großen Unternehmen schon längst möglich sein, dasselbe zu tun. Wer ein Will ist, da wird sich auch ein Weg finden. Deshalb muß mit allen Nachdruck gefordert werden, daß in allen Geschäften für die volle Arbeitsleistung auch der volle Lohn gezahlt wird. Nachdem noch an die Versammelten die ernste Mahnung gerichtet wurde, in der ernsten Zeit fester denn je zusammenzustehen und treu zur Fahne zu halten, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute am 29. Oktober 1914 in der "Neuen Philharmonie", Köpenicker Str. 96/97, zusammengesetzten Haushälter, Bader, Fahrtshülführer, Wirtiere, Schaffner, Fahrtshülführer, Ginkassierer, Kassenboten und alter Branchen der Sektion I aus den Groß-Berliner Kauf- und Warenhäusern sowie sonstigen kaufmännischen Betrieben nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem uns sozialen Verhalten einer erheblichen Anzahl von Inhabern Berliner Handelshäuser gegenüber ihren Arbeitern und

Anstellten während des Krieges. Die Versammelten protestieren vor allen Dingen gegen die in einer großen Anzahl von Betrieben ohne zwingende Gründe vorgenommenen, zum Teil erheblichen Lohnkürzungen bei gleichbleibenden und teilweise sogar gestiegenen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit des Personals.

Die Versammelten müssen es weiter als eine unsame Handlung bezeichnen, daß einzelne Handelshäuser das Heer der Arbeitslosen dadurch vermehren und sogar zur täglichen Arbeitszeit des übrigen Personals verlängern bzw. demselben zumutten, unentgeltlich Mehrarbeit zu leisten.

Um diesem wirtschaftsschädigenden unsocialen Verhalten entgegenzuwirken, beauftragt die Versammlung die Verbandsleitung, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle, bei denen es sich um Firmen handelt, die zu Militärlieferungen zugelassen sind, dem Militär-Oberkommando mitzuteilen und um entsprechende Intervention zu ersuchen."

Wie uns mitgeteilt wird, zahlen nunmehr die Firmen Wertheim und Tieß wieder den vollen Lohn.

Hannover. Wie es nicht gemacht werden sollte. Zu denjenigen Firmen, die die durch den Kriegsausbruch hervorgerufene Lage ihrem Personal gegenüber besonders ausnutzen, gehört vor allen Dingen auch die Singer Co., Nähmaschinen A.G. Diese Firma ist allerdings schon von jenseits bekannt, daß sie in ihrem sich fast über die ganze Welt erstreckenden Unternehmen Entlohnungsmethoden ihrer Angestellten eingeführt hat, welche diese zu unerhöhten Kraftanstrengungen zwingt. Es wird sicherlich von allgemeinem Interesse sein, die dort bestehenden Verhältnisse einmal kurz zu skizzieren. Die Firma zahlt in normalen Zeiten ihren Agenten ein Wochenlohn von 15 M., die Agenten sind gleichzeitig verpflichtet, in dem ihnen zugewiesenen Bezirk die Ladenabzählungen von den Kunden einzuziehen, sie erhalten dafür 3 Prozent vom Umsatz; ferner zahlt die Firma noch 10 Prozent Verkaufsprovision für jede verkaufte Maschine. Durch diese Entlohnungssart werden die Agenten gezwungen, alle Mittel der Überredungskunst anzuwenden, damit sie möglichst viele Maschinen verkaufen. Hinzu kommt, daß diejenigen Agenten oder Ginkassierer, die in bestimmten Zeitabschnitten nicht mindestens soviel wie Maschinen verkaufen haben, einfach entlassen werden. Was hierauf vom einzelnen verlangt wird, kann der verstehen, der da weiß, daß in Hannover-Linden etwa 30 Agenten dieser Firma schon gleichzeitig tätig waren. Die Verkaufsprovision wird außerdem nicht voll ausgezahlt, statt dessen zahlt die Firma jetzt lediglich 8 Prozent Entlohnung. Nach einer uns vorliegenden Berechnung brachte dies bei einem Agenten, der sonst durchschnittlich 26 bis 27 M. verdient hätte, in den letzten 4 Wochen nur durchschnittlich 5,27 M. pro Woche. Auf Vorstellungen unserer Organisationsleitung reagierte die Firma einfach nicht. Dahingegen legte sie den Agenten fürstlich einen Nebentag vor, nach dem sich dieselben unterschiedlich damit einverstanden erklärten sollten, daß sie mit 10 Prozent Entlohnung aufzufinden seien. (Nach obiger Berechnung wäre das gleich 6,59 M. pro Woche.) Wer sich weigerte, diesen Nebentag zu unterschreiben, der soll eben nur 8 Prozent erhalten. In ähnlich humaner Weise kann man auch einem Teil des Kontorpersonals entgegen. Erst wurde das Gehalt gekürzt, und jetzt erhält ein Teil die Anerkennung überreicht.

Die Arbeiterschaft Hannover-Lindens wird nicht verfehlten, sich dieses Verhalten der Singer Co. in dieser ernsten Zeit zu merken, und zwar so zu merken, daß es auch nach Beendigung des Krieges nicht vergeben wird, ist doch der Arbeiterschaft die Hauptabnehmerin der Singer Co. Aber es sind die Militärbefehle, die es sich überlegen müssen, ob sie dies amerikanische Riesenunternehmen noch weiter mit Aufträgen belästigen will.

Koburg. Unsere Notiz über die Arbeitsverhältnisse im Neuen Konsumverein hat viel Aufregung verursacht. In manchen Kreisen allerdings nicht Aufregung über diese Zustände, sondern darüber, daß wir uns erlaubten, diese Dinge ans Tageslicht zu ziehen. So läuft der vorliegende Landesvertreter der sozialdemokratischen Partei eine Berichtigung los, obwohl wir die Körperschaft mit keinem Worte erwähnt und ebenso wenig für die Dinge verantwortlich gemacht haben. Desgleichen tut das Gewerkschaftsarchiv. Keine von beiden Körperschaften ist indes als Beschwerdeinstanz aufzufinden. Zugleich ist allein das Taxifamili des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, das man indes nicht angerufen hat, weil man selbst überzeugt ist, daß es die Haltung der Konsumvereinsleitung nicht billigen kann. Den Leitern des Neuen Konsumvereins dürfte wohl bekannt sein, daß, wer den Taxifam nicht anerkennt, vogelstiel ist und kein Recht auf Beschwerde gegen diesbezügliche gewerkschaftliche Angriffe hat. Es wird aber weder vom Gewerkschaftsarchiv, noch vom Landesvertreter bestritten, daß der Koburger Konsumverein noch nicht taxifam war. Diese Tatsache allein genügt. Wenn nun die Leitung des Vereins in dieser schweren Zeit an die Solidarität appelliert, so hätte sie eben erst selber Solidarität über und mit den Taxifam anerkannt müssen. Sie hat aber bisher auf die diesbezüglichen Beschlüsse der Genossenschaftstage einfach gepfiffen, und

Der gewaltige Verkehrsrückgang hat eine starke Veränderung der Arbeitsgelegenheiten in den Häfen gezeitigt. In der Holzbranche steht es am schwierigsten aus. Betriebe, die früher mit 100 Mann arbeiteten, beschäftigen heute kaum noch ein Schuh. Überall sind Entlassungen vorgenommen. Teilsweise arbeiten die Betriebe mit ihren Meistern und Vorarbeitern. Auch in den übrigen Branchen, wie Getreide, Kohlen und der Spedition herrscht ein Mangel an Arbeit. Da wo noch etwas Arbeit vorhanden ist, sind die Löhne herabgesetzt worden. So verdienten bei einzelnen Firmen Kollegen bei dem Ausladen von Steinen und Käse die Stunde noch keine 80 Pfennig. Als die Kollegen hierfür nicht arbeiten wollten, erschien in der bürgerlichen Presse eine Bekanntmachung der Stadtverwaltung, wonach die Kollegen als "Arbeitslose" bezeichnet wurden. In der örtlichen Parteipresse wurden diese Behauptungen auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

Die Kollegen Hafenarbeiter spüren jetzt zum großen Teil an ihrem eigenen Leibe, was es heißt, in der Zeit, wo es geht, Vorsorge für kommende schwere Zeiten zu treffen, dieses verläßt zu haben. Kein Unternehmen kümmert sich jetzt um die, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind. Mögen sie leben, wie sie ihren Hunger stillen. Wenn die schwere Kriegszeit bei den Kollegen das Verständnis für ihre Klassenlage geweckt und sie in die Reihen der um Besserstellung ihrer Lage kämpfenden Kollegen gebracht hat, dürfte etwas Erfreuliches in der Zukunft für die Hafenarbeiter in den Rhein-Ruhrhäfen zu erwarten sein.

Hafenarbeiter und Seeleute in Schweden. Gleich nach Ausbruch des Krieges war hier ein allgemeiner Stillstand in der Schiffahrt zu verzeichnen. Jetzt ist wieder viel zu tun. Wir erhielten dieser Tage von den Kohlenhändlern in Stockholm ein Schreiben, daß sie einverstanden seien, mit uns zu verhandeln und ein tarifliches Verein-

zwar obwohl das Tarifamt für die Einführung des neuen Tarifs goldene Brüder gebaut hat. Da ist also von Solidarität der Konsumvereinsleitung mit den Genossenschaftsabstimmungen keine Spur. Zur Störung des ganzen Vertrags ist dem Kollegen Müller, dem die Kündigung angedroht war, wirklich geflucht worden, obwohl dieser Kollege an unserer Note so unchuldig ist, wie ein neugeborenes Kind. Wir brauchen diesem Alten Wort weiterer Kritik hinzuzufügen, so deutlich spricht er für sich selbst.

Der Burgfriede bei der Kölner Wach- und Schließgesellschaft. Zu den Firmen, die infolge des Krieges erhebliche Lohnreduzierungen vornehmen, gehört auch obengenannte Gesellschaft. In sehr rücksichtsloser Weise ist man dabei vorgegangen. Sind die Löhne in Friedenszeiten bei dieser Gesellschaft als keine zu gering zu bezeichnen, so sind sie jetzt bei den teuren Zeiten zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig. Abgabe von 20 M. und mehr pro Monat sind keine Seltenheiten und hat man alle Wächter noch unter den Normalabfahrt bestehenden Lohntarif gesetzt. Auf eine Anfrage der Organisation motiviert die Gesellschaft ihr Vorgehen mit dem Verhalten eines großen Teiles der Abonnenten, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen resp. nicht nachkommen können. Wir stellen demgegenüber fest, daß die Wächterzahl um circa 30 reduziert, die einzelnen Reviere vergrößert, die Einnahmen der einzelnen Reviere sich gehalten, sogar noch gesteigert haben, so daß die Wächter jetzt also viel mehr Arbeit aber bedeutend weniger Lohn haben. Der Dienst ist jetzt derartig anstrengend, daß einzelne Wächter ihr Pensum nur erledigen können, wenn sie die Kontrolle und Revision halb ausfüllen und damit ja nur die Kündigungswidrigkeiten.

Die Direktion macht sich keine Gedanken darüber, wie ein Familienwächter mit 90 M. monatlich auskommen kann. Da es die Direktion nicht macht, müssen sich die Abonnenten einmal damit beschäftigen und auch, ob sie einem derartig schlecht bezahlten Wächter ihr Gut und Eigentum anvertrauen wollen. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Wächter nicht ehrlich seien, aber wie in anischer ist nicht aus Not schon zum Übertreter der Gesetze geworden.

Diese unerhörten Lohnreduzierungen hat die Gesellschaft getroffen, ohne sich mit dem Verband zu verständigen, der mit der Gesellschaft einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Aber die Wächter vor Kontraktbruch (sies Arbeitsniederlegung) zu warnen und sie auf die Röhriger und Aufwiegler aufmerksam zu machen, das kommt die Firma. Die Firma schüttet zwar vor, daß sie, ehe die Löhne heruntergesetzt worden seien, mit einigen Vorstandsmitsgliedern der Verbände und dann noch mit sechs der ältesten Oberwächter Rücksprache genommen hätte. Dazu erklären wir, daß ein Vorstandsmitsglied des freien Transportarbeiterverbands nicht befragt worden ist. Daß man aber noch die "ältesten" Oberwächter befragt hat, glauben wir, dies erinnert uns aber an den Spruch: "Vogel frisch oder stirb."

Wenn früher der Betrieb schon einem Laubensitz gleich, so ist dieses in der jetzigen Zeit nicht besser, aber noch schlechter geworden, was schon was heißen will. Fragen der Abonnenten an die Wächter, wie "Was schon wieder ein neuer Wächter?" sind keine Seltenheiten; haben doch Reviere in einem Monat drei, vier und fünfmal den Wächter gewechselt. Das auch dieses nicht für die Sicherheit der Abonnenten zweidienstlich ist, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden und sind auch deshalb schon Abonnenten verloren gegangen. Als die Beschwerden der Kollegen immer dringender wurden, rief die Verbandsleitung eine Versammlung der Wächter ein mit der doch sicher ungefährlichen Tagesordnung: 1. Die Aufgaben der Gewerkschaften während des Krieges in bezug auf die Innenaufhaltung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen und freie Aussprache.

Hätte die Gesellschaft ein reines Gewissen gehabt, so müßte sie dieser Versammlung ihre Zustimmung gegeben haben, und wären gewichtige Gründe für eine Abstimmung vorhanden gewesen, so hätte man sich mit der Verbandsleitung verständigen können. Aber um die Versammlungsbesucher abzuwenden und ev. ein Stempelstatuieren zu wollen, stellte sich der Oberkontrollleur in eigener Person vor das Versammlungssaal hin. Doch mußte er allein dort stehen bleiben, da die Wächter irgendwo anders hindringt wurden. In dem abgeschlossenen Tarifberatung ist ein Passus enthalten, der den Wächtern die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation gestattet. Früher war in der Arbeitsordnung das gerade Gegenteil der Fall. Durch derartige Manipulationen wie die jetzigen will man aber die Ausübung des Koalitionsrechts verhindern. Weiter ist auch dort enthalten, daß bei Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifsees die Organisationsleitung mit der Firma verhandeln soll. Alles läßt sich die Gesellschaft nicht leugnen, fügt faltblütig den Vertrag und warnt ihre Wächter vor Kontraktbruch.

Wenn nun auch die Abonnenten so von Treu und Glauben dächten? Aber auch patriotisch will die Firma sein. Allen Familien von Wächtern, welche ein halbes Jahr im Betriebe waren, erhalten eine monatliche Unterstützung von 6 M. Nur vergibt die Firma zu sagen, wieviel Wächter für diese Unterstützung in Frage kommen.

Hoffen wir, daß die Gesellschaft durch diese öffentliche Kritik, die sie durch das Vorgehen des Herrn Oberkontrolleurs selbst geschuldet hat, den Wächtern den ihnen zufallenden Lohn zahlt. Damit würde sie nicht nur diesen, sondern der Allgemeinheit einen Dienst erweisen, indem sie die Kaufkraft ihres Personals stärkt und auch so zum Wohle des Vaterlandes beiträgt.

Aber auch die Wächtern selbst muss gesagt werden, daß sie selber schuld sind, daß derartige Zustände eintreten könnten. Wegen sie nunmehr die Wichtigkeit der Organisation (auch während des Krieges) erkennen und danach trachten, daß die noch servilenden Kollegen bald derartig zugeführt werden. Wäre eine geschlossene Organisation im Betriebe gewesen, hätte man den Wächtern nicht zugemutet, vor ihrem Lohn abzulaufen. Datum, auf Kollegen, in die Berufsorganisation, in den Deutschen Transportarbeiterverband, wo Eure Rechte am besten gewahrt werden.

Den Burgfrieden wollen wir halten, aber das Fett werden wir uns nicht über die Ohren ziehen lassen.

Aufnahmen werden auch in unserem Büro, Sederstrasse 199, 3. Etage, entgegengenommen.

sich eine Diskussion, in welcher einige Anfragen behandelt werden.

Mit der Veranstaltung einer Wanderung am 15. November nach Grünewald—Teufelssee—Schildhorn—Babelsberg erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Beim "Alten Freund" in Babelsberg findet Kaffeetischen statt. Am 22. November soll das Bandhaus der Holzarbeiter und daran anschließend das Märkische Museum besichtigt werden. Weiter wurde beschlossen, im Januar eine Wanderung mit Wurstessen und humoristischer Unterhaltung zu veranstalten. Die Beisitzerführer Wildenbrunn, Reinhold Werner, Käfer und Bruno Müller müssen wegen Nachlässigkeit ihrer Posten entlassen werden. Schließlich wurde noch bestimmt, daß auch der Mandolinen-Unterricht wieder aufgenommen wird. In den nächsten Versammlungen der drei Abteilungen findet je ein außerordentlicher Vortrag über "Nässie & Lützow" statt. Nachdem noch einige Abteilungsangelegneten erörtert worden waren, erfolgte gegen 11 Uhr Schluss der Versammlungen. Von den Funktionären fehlten wegen Krankheit entschuldigt die Kollegen Paul Müller und Rätsche; unentschuldigt fehlten die Kollegen Gornott und Kanow.

Strassenbahner.

Die Frau als Schaffnerin.

Die Tatsache, daß die Straßenbahnen dabei sind und Frauen als Schaffnerinnen fahren lassen, hat auch in bürgerlichen Kreisen Widerspruch gefunden. Der Justizrat Schnauß-Leipzig hat vor einiger Zeit in einer Leipziger Zeitung die Frage ebenfalls behandelt und ist dabei von einem ganz neuen Gesichtspunkt ausgegangen. Deshalb empfiehlt es sich, seine Ausführungen hier wiederzugeben. Sie lauten:

"Vor zwei oder drei Wochen wurde in den bürgerlichen Zeitungen mitgeteilt, die Große Leipziger Straßenbahn trage sich mit dem Gedanken, die Frauen ihrer ins Feld ziehenden Schaffner mit deren Dienstverrichtungen zu betrauen. Daran schloß sich die Bemerkung, wenn man auch den Frauen bei der schwächeren Konstitution des weiblichen Geschlechts nicht eine so lange Arbeitszeit wie den Männern zunutzen könne, so würden sich doch die Frauen gerade für diesen Dienst — den Dienst als Schaffnerin — gut eignen, da er ja besondere Anforderungen an die Körperqualität im allgemeinen nicht stellt; es sei schwer zu begreifen, warum man in Deutschland die Kraft eines stämmigen Mannes zu dem leichten Handtieren mit den Hartfellen für erforderlich erachte, dazu genüge ein Mädchen oder eine Frau vollaus. Die Bemerkung geht schließlich von Frauenschlechtlinien aus. Dafür spricht nicht allein ihr Gehalt, sondern auch der Umstand, daß sie in mehreren Zeitungen gleichlautend erschienen ist. Die Frauenschlechtlinien lassen nämlich, um für ihre Anschauungen zu werben, häufig in einflussreichen Zeitungen kurze, gleichlautende Aussüsse erscheinen, in denen sie auszuführen versuchen, daß die Männer in dem oder jenem ihnen vorbehalten gewesenen Berufe erfolgreich durch die Frauen erledigt würden, oder es sei werden könnten. Auch der sich widersprechende Inhalt der Bemerkung läßt vermuten, daß keiner von Frauenschlechtlinien verfaßt worden sind. Es wird zu geben, daß man der Frau bei der schwächeren Konstitution ihres Geschlechts als Schaffnerin keine so lange Arbeitszeit wie dem Manne zunutzen könne, dann aber wird behauptet, daß sich die Frau gerade für diesen Dienst gut eigne, da er besondere Anforderungen an die Körperqualität im allgemeinen nicht stelle. Bei einer derartigen Gedankenentwickelung freilich kann man die Frau schlechtlich für jeden männlichen Beruf geeignet halten, indem man die Arbeitszeit der Frau auf einen geringen Bruchteil der des Mannes herabsetzt. Dahingestellt mag bleiben, ob vielleicht die Frau als Schaffnerin nicht nur durch die Tätigkeit an sich, sondern auch durch Wind und Wetter trotz geringer Dienstzeit körperlich schwer geschädigt werden würde. Da die Ziele der Frauenschlechtbewegung vielfach mit der Natur des Weibes nicht vereinbar sind, so müssen die Frauenschlechtlinien bei der Ausweitung ihrer Ansichten oft in Widerprüche geraten. Uebrigens wird der Weltkrieg uns nicht nur das Ideal des Nationalstaates, des Bewußtseins des Wertes der gleichen Abstammung, und des gleichen Blutes, und des Nationalgefühls, des Gefühls, daß uns diejenigen, mit denen wir gleicher oder verwandter Abstammung sind, näher stehen, als die anderen, bringen, sondern auch das Ideal der deutschen Frau erneuern, die seit vom öffentlichen Leben und möglichst entzückt dem Kampfe um das tägliche Brot, als Hettin im deutschen Hause waltet. Der Männerstaat, der den Angriphen der Feinde entgegen drohte, wird sich nach Beendigung des Krieges, getötet durch das Herzblut Hunderttausender, unerschütterlicher denn je erweisen.

Das die Große Leipziger Straßenbahn auf den Gedanken kommen würde, die Frauen ihrer ihrer heranziehen zu erlauben, ernstlich zu verwenden, darf wohl zu erwarten. An sich ist es die Straßenbahn moralisch verpflichtet, den Frauen ihrer zum heiteren einzigzogenen Angestellten einen Teil des von diesen bezeugten Gehalts weiter zu gewähren. Man stellt ein solches Verlangen an Industrielle, Handel und Gewerbetreibende, und, soweit es die finanziellen Verhältnisse irgendwie erlauben, wird ihm in der Regel entsprochen. Der Große Leipziger Straßenbahn gegenüber ist das Verlangen um so berechtigter, als sie trotz des Krieges ein leidliches, ja im Verhältnis zu den anderen hiesigen großen Unternehmungen vermutlich ein sehr gutes Geschäft machen wird. Verwertlich wäre es daher, wenn etwa die Straßenbahn für die Erfüllung einer Pflicht von den Frauen ihrer Angestellten Dienste als Gegenleistung beanspruchen

Die Gehaltskürzungen in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben.

Die Ansicht des Oberkommandos in den Marken.

Um der Arbeitslosigkeit unter den Angestellten in Handel, Gewerbe und Industrie nach Möglichkeit vorzubeugen, ist die Regierung vom Beginn des Krieges an dafür eingetreten, daß die Unternehmen ihre kaufmännischen und technischen Angestellten, wenn irgend angängig, nicht entlassen, sondern sich notfalls mit ihnen über Gehaltskürzungen einigen sollten. Diese Stellungnahme trägt dem beiderseitigen Interesse Rechnung: den Angestellten wird über die schwere Zeit hinweggeholfen und die Arbeitgeber erhalten sich ein ausgewildertes und zukünftiges Geschäft. Selbstverständlich ist bei der Ausregung, zu Gehaltsminderungen zu greifen, nur an Betriebe gedacht, die infolge des Krieges eine völlige oder doch erhebliche Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit erleiden. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, tun die Prinzipien unrecht, wenn sie sich die Lage ihrer Angestellten zunutzen machen, indem sie ihnen geringere Gehälter gewähren als in Friedenszeiten. Andererseits werden aber auch die Angestellten bedenken müssen, daß zahlreiche Arbeitgeber bei der für sie gegenwärtig begrenzten Verdienstmöglichkeit nur unter persönlichen Opfern die Weiterbeschäftigung ihres Personals ermöglichen können.

Von den gleichen Erwägungen geht auch ein Schreiben aus, das kürzlich das Oberkommando in den Marken an den Vorstand der Handelskammer Berlin gerichtet hat. Es heißt darin, das Oberkommando vertraue, daß der rechtliche Sinn und die soziale Einheit der hierigen Kaufleute und Gewerbetreibenden die Einschränkungen der Gehaltsbezüge ihrer Angestellten werden, und daß unbedingt notwendige Maß beschränken werden, und daß bereits bestehende, namentlich in der ersten Zeit nach der Mobilisierung durchgeführte, weitgehende Gehaltsabschläge bei eintretender Besserung des Geschäftsganges auch ohne Zwang wieder entsprechend rückgängig gemacht würden. Es sieht zu hoffen, daß Auflösungen und gegebenenfalls Mahnungen von Seiten der Handelskammer ihrer Erfolg im einzelnen Falle nicht eintreten sollte, würden Maßnahmen von Seiten des Oberkommandos, so insbesondere ein Hinweis auf Abschluß der betreffenden Firma von Heereslieferungen zu erwägen sein, und das Oberkommando würde in dieser Hinsicht den Mitteilungen der Handelskammer entgegenziehen.

In ähnlicher Sinne sind auch die Bekanntmachungen anderer militärischer Behörden über Gehaltskürzungen in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben aufzufassen, wie neuerdings von diesen Stellen selbst erläutert worden ist.

Jugend-Bewegung

Berlin. Am 28. Oktober hielt die Abteilung Bickendorf, am 4. November die Abteilung Osten und am 5. November die Abteilung Zentrum ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. In jeder dieser Versammlungen hielt ein Kollege aus Bickendorf einen Vortrag über "Stenographie". Der Referent beprach die Entstehung der Kurzschrift und die Notwendigkeit der Erlernung und Anwendung derselben. Auf einer mitgebrachten Tafel zeigte der Redner, wie die stenographischen Zeichen aus den kursivschriftlichen Buchstaben entstanden sind. Wenn die Erlernung der Kurzschrift den einen Kollegen leicht und dem anderen Kollegen etwas schwer fällt, so ist es aber doch jedem, der den ersten Willen dazu hat, möglich, diese Kunst zu erlernen. Am 14. November beginnt ein Unterrichtskurs für Jugendliche im Gewerbeschulhaus. Von jedem Teilnehmer sind nur 55 Pf. für Lehrmittel zu zahlen. Weitere Kosten entstehen nicht. Für Nichtmitglieder der Jugendabteilung beträgt das Honorar 7,50 M. An den Vortrag schloß

liegen, durch rechtzeitige Aufwendungen die größte Not zu lindern, um zu verhindern, daß ganze Volksseile und somit viele Steuerzahler in Verzweiflung und Verzweiflung geraten und dadurch aus Jahre hinaus lebensunfähig bleibent.

Wir bitten deshalb die Stadt, auf dreifachem Wege zu versuchen, die angekündigten Schäden zu verhindern.

1. Die Stadt soll an alle finanziell in der Lage erscheinenden Kreise mit der Bitte herantreten, Entlassungen zu vermeiden oder zurückzunehmen und denjenigen Geschäftsmannen, welche hierzu anhenden außerstande sind, nahezulegen, ihr Personal, schlimmstenfalls unter Streichung eines angemessenen Teiles des Gehaltes bzw. Lohnes durchzubalten.

2. Die Stadt soll durch Schaffung einer Stellenunterstützung einen einigermaßen regelmäßigen Weitergang des Wirtschaftslebens ermöglichen.

3. Zur Einrichtung des Arbeitsmarktes soll die Stadt an alle in Frage kommenden Behörden mit dem Erfordernis herantreten, unter Verminderung der Arbeitszeit die Aufnahme einer größeren Menge Personal zu ermöglichen, ihnen die Aufnahme von Rostandarbeiten nahelegen und selbst Rostandarbeiten einrichten.

Die unterzeichneten Arbeiter- und Angestelltengruppen glauben, daß die Anwendung dieser Mittel imstande ist, die wirtschaftliche Grundlage der Stadt einigermaßen zu erhalten.

Nach zurverlässigen Schätzungen dürften die Mittel für die in der Anlage näher dargelegten Arbeitslosenunterstützungen nicht so große sein, wie sie bei jünglicher Beurteilung zu sein scheinen. Der unterzeichnete Ausschuss, bzw. der Bevollmächtigte desselben ist gern bereit, auf Wunsch einer verehrlichen Stadtverwaltung hierfür noch nähere Angaben zu machen.

Wir bitten die verehrliche Stadtverwaltung und das verehrliche Stadtverordnetenkolleg um ganz ergebenheit, die hier unterbreiteten Vorschläge und Wünsche wohlwollend zu prüfen und gefallen uns noch zu bewerben, daß der Ausschuss gern bereit ist, mit Kräften an Einrichtung und Durchführung dieser für Stadt wie Vaterland gleich segensreichen Einrichtung mitzuwirken.

Zur Unterstützung der Arbeitslosen macht die Kommission folgende Vorschläge:

1. Aus städtischen Mitteln wird eine besonders zu verwaltende Kasse gespeist, aus welcher Auszahlungen an bedürftige, während der Kriegszeit stellensuchende, männliche und weibliche Personen, sowie an zurzeit erwerbslose Handwerker und andere Selbständige, auch Angehörige freier Berufe, erfolgen sollen.

2. Bei Feststellung der Bedürftigkeit sollen die Unterstützungen, welche von Berufsverbänden gezahlt werden, sowie Unfallrente aller Art außer Anrechnung bleiben.

Die Arbeitslosigkeit einer Person infolge des Krieges soll genügend begründet sein, wenn sie seit dem 1. Juni bis zum Kriegsausbruch, bzw. ihrer nachzuweisenden Krankheit, dauernd in fester Stellung war.

3. Die Unterstützung besteht grundsätzlich aus Barunterstützung nach folgenden Sätzen:

Ledige wöchentlich 5 M.

Verheiratete 7 M.

Für jedes Kind unter 16 Jahren 1 M.

In geeigneten Fällen kann an Stelle der Barunterstützung oder neben derselben eine Naturalunterstützung insbesondere in Gestalt der Ausgabe von Speisemärkten oder der Lieferung von Kohlen, Kartoffeln u. a. treten.

In solchen Fällen, wo es dem Unterstützungsbedürftigen möglich ist, außerhalb bei Freunden oder Verwandten sich durchzufinden, ihm aber das Heilegeld fehlt, kann die ganze Unterstützung durch Abkommen mit dem zu Unterstützenden in eine Reiseunterstützung verwandelt werden, bestehend aus dem Fahrtschein und einer einmaligen Unterstützung von

5 M. für Ledige,

12 M. für Verheiratete und

2 M. Zuflug für jedes Kind.

Diese Form der Unterstützung kann vom Amt insbesondere zur Anwendung gebracht werden gegenüber ledigen Personen, deren Eltern noch an dritten Orten einen eigenen Haushalt führen.

4. Zur Kontrolle der Unterstützungen werden vom städtischen Arbeitsnachweise besondere Vorschriften erlassen.

5. Die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung erhält, sobald vom Arbeitsnachweise dem Unterstützten annehmbare Arbeit angeboten wird.

Auf Grund der Eingabe fand eine Unterredung zwischen dem Vorstehenden der Kommission und dem Oberbürgermeister statt. Hierbei erklärte der Oberbürgermeister, daß zu den Vorschlägen, die unter Punkt 1 und 3 gemacht würden, geeignete Schritte unternommen werden sollten. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung sei jedoch, denn die Arbeitslosigkeit habe in Duisburg noch keinen bedrohlichen Charakter angenommen. Darum erscheine eine solche Maßnahme noch nicht als notwendig. Dagegen sei die Armenverwaltung angewiesen, den sich meldenden Arbeitslosen Unterstützung zu zahlen, die nicht als Armenunterstützung angesehen würde.

Da die Oeffentlichkeit nichts von dieser Anweisung der Stadtverwaltung erfahren hatte, sah sich die Kommission veranlaßt, eine weitere Eingabe einzureichen. In dieser Eingabe wurde gewünscht, daß die Mitteilung des Oberbürgermeisters bezüglich der Armenunterstützung öffentlich bekanntgegeben würde. Eine Antwort ist bis heute nicht erfolgt. Die Eingaben haben beide bis jetzt das Stadtparlament

nicht passiert, obwohl schon Monate seit ihrer Einreichung verstrichen sind. Sie schlummern beliebt in der Finanzkommission. Nicht anders kann man auch von einer Überprüfung erwarten, deren Oberhaupt erst dann eine Arbeitslosenunterstützung für geeignet erachtet, wenn die Arbeitslosigkeit einen bedrohlichen Charakter angenommen hat. Nach unserer Ansicht ist es doch gleich, ob 1000 oder 10000 Arbeitslose vorhanden sind. Rot und Gelb sind immer die Begleitererscheinungen der Arbeitslosigkeit. Diese beiden unseligen Gäste scheren sich den Teufel darum, ob die Arbeitslosigkeit einen bedrohlichen Charakter angenommen hat oder nicht.

Versicherungspflicht eines „unständig“ Beschäftigten. (Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts.) Nur unter Umständen ist die Versicherungspflicht eines „unständigen“ Beschäftigten gegeben. (§ 168 R. V. O.) „Unständig“ ist gemäß § 441 R. V. O. die Beschäftigung, die an weniger als einer Woche entpfeigt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Einen interessanten Fall: Ein Armeenverband klage gegen die zuständige Rentenkasse auf Zahlung von Unterstützungsbeiträgen, die der Arbeiter Wo. vom 6. bis 20. April 1911 aus öffentlichen Armenpflegemitteln bezogen hat, weil er vom 1. Februar bis 5. April 1911 verschierungspflichtige Beschäftigung bei dem Fuhrherren We. geleistet habe und dadurch Mitglied der beklagten Kasse geworden sei. Der erste Richter hatte die Klage abgewiesen, weil es sich um unständige Beschäftigung gehandelt habe. Das gelegentliche Abladen eines Wagens Röhren sei eine ihrer Natur nach auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkte Beschäftigung; ferner sei auch das Arbeit verhältnis durch den Arbeitsvertrag von vorhernein auf weniger als eine Woche beschränkt gewesen, denn der Fuhrherz We. habe bestimmt befunden, daß er niemals mit einem Gelegenheitsarbeiter Vereinbarungen auf längere Zeit tresse. Diese Erwägungen wurden vom 2. Richter als rechtlos bezeichnet, da weder eine ausdrückliche noch stillschweigende Beschränkung der Arbeit auf eine Woche geschehen sei. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat daher die Vorentscheidung aufgehoben und der Klage des Armeenverbandes stattgegeben und zwar aus folgenden Gründen: Die Bekleidung hängt davon ab, ob in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme von der im § 1 R. V. G. festgelegten Versicherungspflicht bestand, ob also die Beschäftigung des Arbeiters Wo. bei dem Fuhrherren We. durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt war. Letzteres ist zu verneinen, weil die Annahme ausgeschlossen ist, daß die Beschäftigung des Wo. stillschweigend der fraglichen Beschäftigung unterworfen worden ist. Den gesamten von den Zeugen betonten Umständen muß vielmehr entnommen werden, daß Wo. von We. für die am ersten Tage und die demnächst etwa verfügbare Arbeit angenommen worden ist. Hierfür spricht auch die für die Erkenntnis des Willens der Vertragschließenden nicht unmöglich Tatsache, daß Wo. bedeutend länger als eine Woche in Beschäftigung gestanden hat, nämlich — von einzelnen Tagen abgesehen — vom 18. Februar bis zum 5. April 1911, und daß die Lohnzahlung am Sonnabend erfolgt ist. Ebensoviel hat es sich, da hierarchisch das Abladen eines einzelnen Wagens Röhren nicht in Frage kommt, um eine nach der Natur des Gegenstandes bloß vorübergehende Arbeit gehandelt. Denn es hat sich fortgesetzte Gelegenheit gefunden, den Wo. während des erwähnten Zeitraums Arbeitsleistungen zu übertragen. Demgemäß war die Beklagte nach dem Antrage der Klage in der Hauptache zu verurteilen.

Das störrische Pferd auf dem Geleise der Straßenbahn. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Oktober 1914.)

Am 6. Februar 1909 fuhr der Objektanhänger Dvorak mit seinem Geschirr, einem Gemüsewagen, auf der Chaussee zwischen Bochum und Wanne, die auch von der Bochumer-Gelsenkirchener Straßenbahn befahren wird. Das Pferd, das er vorgepannt hatte, war erst an diesem Tage von ihm gefauft worden und es stellte sich bald heraus, daß es äußerst störrisch war. Es beschloß deshalb, umzukehren und die Straße wieder zurückzufahren. Als er ungelassen hatte, sah er in etwa 100 Meter Entfernung eine Straßenbahn herannahen. Nach seiner Angabe ist er sodann vom Wagen gestiegen und der Wagen entgegengelaufen, um den Fahrschwuhrt auf sein störrisches Pferd aufmerksam zu machen. Als nun der Bahnwagen bis zu dem Gefährt herangekommen war, bockte der Gaul und zog es auf die Fahrbahn. Davor, der wieder auf dem Wagen saß und das Tier beruhigen wollte, erlitt bei der nun erfolgenden Karambolage erhebliche Verletzungen und verletzte deshalb die Straßenbahngesellschaft beim Landgericht Bochum auf Zahlung einer Reute und Ursatz des Materialschadens, wurde indessen mit seiner Klage ab entschieden. Das Landgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß er durch seine eigene Torheit den Unfall herbeigeschafft habe. Es sei ihm von Passanten gesagt worden, wie er das störrische Tier noch nicht genau kennen könne, da es erst kurz zuvor in seinem Besitz gelangt sei. Nunmehr legte die Straßenbahn gegen dieses Urteil Revision beim Reichsgericht ein, welches das Berufungsurteil aufhob und die Sache an die Vorinstanz zurückwarf. Wenn es sei rechtssicher, wenn der Berufungsinstanz annehme, in dem Berufseinsatz Dvorak auf dem Gutachterbericht liege keine Verletzung seiner Sozialpflicht, im Gegenteil, er hätte beim Herannahen des Wagens wieder absteigen müssen. Auf Grund der erneuten Verhandlung gelangte das Oberlandesgericht zu dem Resultat, daß der störrische Anspruch zur Hälfte berechtigt sei und zwar aus folgenden Gründen:

Der Kläger lagte selbst, daß er aus einer Entfernung von 100 Meter den herannahenden Bahnwagen erblickt habe und zunächst vom Wagen aus versucht habe, das störrische Tier weiter zu bringen. Die in dieser Beziehung vernommenen Zeugen haben dies jedoch nicht bestätigt. Diese sagen, daß das Pferd erst im letzten Moment gebrochen habe. Davor sei aber erst beim Zusammenstoß abgesprungen. Das Pferd stand störrisch etwa drei Minuten fest und ließ sich nicht fortbewegen. Da es sich aber in unmittelbarer Nähe der Gleise befand, mußte der Kläger damit rechnen, daß es mit einer plötzlichen Bewegung auf dieselben springen würde und deshalb hätte er es beim Herannahen des Bahnwagens sofort am Kopfsägel führen müssen. Daß er dies unterließ, gereicht ihm zum Verlusten. Es erschien daher angemessen, den Verleger die Hälfte des Schadens selbst tragen zu lassen. Mit diesem Urteil gab sich die beklagte Straßenbahn noch immer nicht zufrieden, legte vielmehr wiederum Revision beim Reichsgericht ein, dessen 6. Zivilsenat jedoch das Rechtsmittel juridisch, indem er betonte, daß der Berufungsgericht die Verantwortung der Straßenbahn und des Verleger an dem Unfall richtig gewürdigt habe, sodass von einem Rechtsverstoß keine Rede sein könne.

Die Tiere weiter zu bringen. Die in dieser Beziehung vernommenen Zeugen haben dies jedoch nicht bestätigt. Diese sagen, daß das Pferd erst im letzten Moment gebrochen habe. Davor sei aber erst beim Zusammenstoß abgesprungen. Das Pferd stand störrisch etwa drei Minuten fest und ließ sich nicht fortbewegen. Da es sich aber in unmittelbarer Nähe der Gleise befand, mußte der Kläger damit rechnen, daß es mit einer plötzlichen Bewegung auf dieselben springen würde und deshalb hätte er es beim Herannahen des Bahnwagens sofort am Kopfsägel führen müssen. Daß er dies unterließ, gereicht ihm zum Verlusten. Es erschien daher angemessen, den Verleger die Hälfte des Schadens selbst tragen zu lassen. Mit diesem Urteil gab sich die beklagte Straßenbahn noch immer nicht zufrieden, legte vielmehr wiederum Revision beim Reichsgericht ein, dessen 6. Zivilsenat jedoch das Rechtsmittel juridisch, indem er betonte, daß der Berufungsgericht die Verantwortung der Straßenbahn und des Verleger an dem Unfall richtig gewürdigt habe, sodass von einem Rechtsverstoß keine Rede sein könne.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Dresden. Die heutige Verwaltungsstelle hielt am Mittwoch, den 21. Oktober, ihre Quartalsversammlung ab. Der Besuch war den Verbäumen entsprechend zufriedenstellend. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warm empfundenen Worten, der im 3. Quartal hier am Ort verstorbene, sowie der auf den Platz gesetzten gefallenen Kollegen. Die Andenken ehrt die Verstorbene durch Erheben von den Plaketten.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Bevollmächtigte Kollege Schiller. Zusammenfassend führte er etwa folgendes aus: Durch den Ausbruch des Krieges ist auch unsere Verwaltungsstelle außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Am 1. Juli 1914 hatten wir einen Mitgliederbestand von 6746, am 1. Oktober 1914 nur noch 4317 Mitglieder, also ein ganz enormer Rückgang, der sich daraus erklärt, daß allein 2300 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen worden sind. Ein geringer Teil ist ausgetreten wegen Verlust der Staatenunterstützung. Diese Ausritte brauchen wir nicht zu bedauern. Mitglieder, die so wenig Solidaritätsgefühl haben, daß sie die Fahne verlassen, wenn sie nicht mehr wie alljährlich ihre Unterstützung holen können, um die es nicht schade. Ebensoviel ist es schade um die Mitglieder, die immer mit eintreten, wenn es von den Arbeitskollegen gewünscht wird, aber sofort die Mitgliedschaft aufzugeben, wenn sich ihnen die Gelegenheit bietet. Die Mitglieder aber, die während des Krieges auch ohne materiellen Vorteil ihre Pflicht als organisierte Arbeiter erfüllen, erwerben sich sicher nicht weniger Anerkennung als die im Felde stehenden Krieger.

Wie im allgemeinen, so trat auch am Orte sofort nach Ausbruch des Krieges große Arbeitslosigkeit ein. So konnten wir feststellen, daß sich im dritten Quartal 727 Arbeitslose in die Listen eintragen ließen. Eine Zahl, die wir bis dahin noch niemals erreicht hatten. Selbstverständlich waren wir genötigt, auch in unserer Verwaltungsstelle die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Durchführung zu bringen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit betonen, daß wir bei der Mehrzahl der Mitglieder volles Verständnis für die gegenwärtige Situation gefunden haben. Einige Schwierigkeiten hatten wir nur mit der Familienunterstützung.

Nach dem Statut besteht ein Anspruch auf Familiunterstützung nicht. Die Verbandsversammlungen aller Gewerkschaften stellten sich auf den an sich richtigen Standpunkt, daß die Unterstützung der Frauen und Kinder niemals Aufgabe der Gewerkschaften sein könne, auch in der gegenwärtigen Situation undurchführbar sei.

Not leint aber bekanntlich kein Gebot, und es läßt sich nicht bestreiten, daß unmittelbar nach der Mobilisierung in viele Familien die bitterste Not eingezogen ist, und ebenso erfärlisch ist, daß die Frauen sich in ihrer Not an die Organisationen wandten. Die Umstände brachten es aber auch mit sich, daß gerade die Frauen der langjährigen Mitglieder betroffen wurden. Diese Frauen machten mit einem gewissen Recht geltend, daß ihre Männer treu und brav jahrelang ihre Pflicht gegenüber der Organisation erfüllt hatten. Sie erhofften wohl eine kleine Hilfe erwarteten könnten. Die Gemeinden taten erst nach und nach in die Lage, Zuflüsse zu zahlen, eine ganze Anzahl haben es bis heute noch nicht fertig gebracht. Die Frauen waren also in der Hauptsache nur auf die staatliche Unterstützung angewiesen. Unter diesen Umständen hielt es die Verwaltung für ihre Pflicht, helfen einzutreten. Es wurde beschlossen, den sich meldenden Frauen eine Notfallunterstützung zu gewähren, die aber nur 5 bis 8 M. je nach der Kinderzahl betragen dürfte.

Die Notfallunterstützung konnte natürlich nur in den Fällen in Frage kommen, wo die Unterstützung der Kriegsorganisation unzureichend war, die Frauensubszift vom Arbeitgeber bekam oder selbst nicht irgendeinen Erwerb hatte. Aber schon bei der ersten Auszahlung, am 24. August, machten 742 Frauen Unterstützungsansprüche geltend. Zu unserem Leidweinen mußten wir aber auch konstatieren, daß eine große Anzahl Frauen Unterstützung beanspruchten, die sich ohne diese Unterstützung ganz gut über Wasser halten konnten. Eine einfache Berechnung ergab, daß, wenn alle Frauen Anspruch erheben würden, die laufenden Einnahmen nicht einmal ausreichen würden, die Ansprüche zu erfüllen. Die Aufgabe des Verbandes, volle Unterstützung der Arbeitslosen, war damit in Frage gestellt. So konnte es nicht weitergehen. Die Verwaltung beschloß deshalb, die regelmäßige Zahlung von Familiunterstützung einzustellen.

Dieser Beschuß war aber auch notwendig geworden, weil, wie wir feststellen konnten, ein Teil der

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 48. Woche
des Jahres 1914 ist fällig.

Drucksachen, Versammlungen	90,35	M.
Büchertitel, Zeitschriften	9,67	"
Kassenbeiträge	950,25	"
Vorstoß, kleine Ausgaben	28,50	"
Kranz	10,-	"
An die Hauptstelle	3406,26	"
Summa:	5440,82	M.

Bilanz:

Einnahme	6649,40	M.
Ausgabe	5440,82	"
Kassenbestand	1208,58	M.
Die Hauptstelle zahlte Unterstützung		
an Arbeitslose	1033,05	M.
" Kranke	377,20	"
" Beerdigung	35,-	"
" Rostfond	62,70	"
" Rechtsschutz	5,-	"
Summa:	1512,95	M.

Die Aussprache erfolgte in ruhiger, sachlicher Weise. Der Kollege Fr. Baap wünschte einige nähere Erklärungen der einzelnen Posten, die vom Vorsitzenden gegeben wurden. Die Richtigkeit der Abrechnung sowie die ordnungsmäßige Führung der Bücher bestätigte im Namen der Kassierer H. Linn. Dann wurde die Frage der Familienunterstützung wiederum eingehend besprochen. Die letzte Versammlung hatte beschlossen, eine Auszahlung der Unterstützung von den Geldern des Rostfonds noch hinauszuziehen, da nach Ansicht der Versammlung eine allgemeine Bedürftigkeit bis jetzt noch nicht zu erkennen ist, und im übrigen Staat und Kriegersammlungsbilanz noch in der gleichen Höhe wie vorher ihre Unterstützung zahlen. In Erwägung dieser Tatsachen beschloß denn auch diese Versammlung, noch keinen Zeitpunkt festzulegen, sondern es der Verwaltung zu überlassen, zu welcher Zeit mit dieser Frage wieder an die Versammlung zu kommen. Die Versammelten sprechen die Hoffnung aus, daß sich die Kollegen noch mehr als vorher an dem Extrabevitrag für die Kriegersammlung beteiligen werden, damit uns in dem Augenblick, wo wir mit der Auszahlung beginnen, genügend Mittel zur Verfügung stehen. Eingezogen sind bis jetzt rund 290 Kollegen. Von den zurückgebliebenen können wir ersterthalbzeitlich berichten, daß alle bestrebt sind, untere ganze Tätigkeit während dieser Zeit aufrechtzuhalten. Jedoch auf eins möchten wir noch hinweisen, daß auch die entstandenen Lücken, die der Krieg in unsere Mitgliedschaft gerissen hat, nach Möglichkeit wieder ausgefüllt werden müssen. Hierzu müssen unsere Kollegen mit beitragen. Es muß sich jeder Kollege zur Aufgabe machen, mindestens einen neuen Kollegen unserem Verbande einzuführen. Dieses ist doch sicherlich eine schwere Aufgabe, die jeder erfüllen kann, wenn nur der Wille vorhanden ist.

Kollegen in Rostod, zeigt doch einmal, daß Ihr auch in schwerer Zeit Euren Mann stellen wollt und sonst mit uns zusammen für neue Mitglieder. Unsere Heimkehrenden werden Euch diese kleine Mühe groß anstrengen.

Sonneberg. In der am 25. Oktober stattgefundenen allgemeinen Mitgliederversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben des Genossen Dr. Frank sowie unseres Kollegen H. Hönsle in der üblichen Weise geehrt. Hierauf erstaute der Kassierer den Tätigkeitsbericht des 3. Quartals. Aus demselben ging hervor, daß trotz der Kriegswirren ein ziemlich großes Arbeitseinsatz geleistet werden mußte. 162 Kollegen mußten Haus und Herb verlassen, um dem Ruf des Vaterlandes zu folgen.

In seinen weiteren Ausführungen gab der Redner bekannt, daß sich seit Ausbruch des Krieges in verschiedenen Betrieben Unregelmäßigkeiten herausstellten und ein Unternehmer sich erlaubte, Lohnabzüge bis zu 6 M. pro Woche zu machen. Durch die Einigkeit der Kollegen wurde auf Vorstellungwerden der Verbandsleitung die Lohnkürzung zurückgenommen. Bei der Firma L. Baufeld werden die Leute ohne Vergütung für Überstunden von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr, ja sogar sehr oft bis 11 Uhr beschäftigt. Verlangen die Arbeiter Bezahlung der Überstunden, dann werden sie schroff abgewiesen. In einigen Fällen müßte sogar das Gewerbege richt in Anpruch genommen werden, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auch der freie Sonntag wurde den Leuten seit Ausbruch des Krieges in diesem Betrieb verweigert und sind sie gezwungen, den Ausfall an Arbeitern, welche zur Fahne einberufen wurden, zu decken. Daß ein großer Teil der Kollegen schuld an diesen traurigen Verhältnissen ist, ist selbstverständlich. Anschließend hieran wurde der Kassenbericht gegeben. Aus denselben ist zu entnehmen, daß trotz der großen Zahl der einberufenen und arbeitslosen Kollegen ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen war. Am Arbeitslosen-Unterstützung wurde die Summe von 1708,50 M. verausgabt und damit manche Not der Kollegen gelindert. Die Beitragszählung stieg von 11,2 auf 15,4%. In der Diskussion in welcher sich verschiedene Kollegen beteiligten, wurde die Tätigkeit des Kassierers anerkannt und demselben auf Antrag der Revisoren, welche Bücher und Kasse in bester Ordnung fanden, einstimmig Decharge erteilt. Kollege Wagen schwanz machte auf die Extrabevitrate aufmerksam und erläuterte den Anwendungsbereich und Nutzen derselben in leicht verständlichen Worten. Eine Zellerfassung ergab den Betrag von 4,46 M. welche zur Unterstützung unserer im Felde stehenden Kollegen Verwendung finden soll. In seinem Schlusswort ermahnte der Redner die Kollegen, auch fernherum treu zur Organisation zu halten, damit wir jederzeit gerüstet sind. Hierauf Schluß der horizontisch verlaufenden Beratungen.

An die Ortsverwaltungen.

Von unseren Verbandskollegen im Felde ist vielfach der Wunsch geäußert worden, ihnen regelmäßig den "Courier" zuzustellen. Wir ersuchen daher die Ortsverwaltungen, soweit ihnen die Adressen der Kollegen beim Heere bekannt sind, diesen Wunsch zu erfüllen. Dies wird zweitelles dazu beitragen, daß das Interesse für die Organisation wach erhalten bleibt. Nichts erfreut die wackeren Kämpfer draußen so sehr als Nachrichten aus der Heimat.

Die Redaktion. Der Verbandsvorstand.

Kassenbericht für das 2. Quartal 1914.

Einnahme.

An Einnahm. durch d. Ortsverwaltungen:		M	-	M	-
Beitrittsgelder à 1.- M.		7049			
à 50 Pf.		698,50		7747	50
Wocheneinträge à 50		820593	42		
à 45		25196	84		
à 40		2281	30		
à 30		809	85		
à 25		32150	79		
à 20		18815			
à 15		898	99	901329	33
Gaubeiträgen		22x 9,20			
Schlüsselabrechnungen		53,24			
Duplicate		18,20		23085	64
An direkte Einnahmen der Hauptstelle:					
Abonnementsgelder		581	82		
Überzettel		4			
Retourzahlungen		107,55			
Zinzen		816,48			
Übungsa		107,60			
Diverse		322,54		1889	99

An Einnahmen für Lohnbewegungen:		M	-	M	-
Streitbeiträgen		2388	90		
Binnenschiffahrtsbeiträgen		1742	95	4131	85
Bausondbbeiträgen a. Marken		16	45	65	
a. Ortstäße		998	97		
Zinsen		5635			
Diverse		66,65		22786	27
An Gesamteinnahme				960870	58
Bestand am 1. April 1914				941553	17
Summa				11905423	75

Ausgabe.

Ausgabe.		M	-	M	-
Verdrückung der Verbandsorgane		61776	96		
Redaktion		4160	96		
Erschließung		16851	11	82789	03
Unterstützungen:					
a) bei Arbeitslosigkeit		144081	1		
b) in Krankheitsfällen		320936	58		
c) Beerdigungsbeiträge		34222	35		
d) in Notfällen		8616	30		
e) Rechtschutz		13985	1	521841	73
Verwaltungsausg.: a) persönliche		27014	15		
b) fachliche		76987	73	84712	88
Drucksachen		438,59			
Vorstoß		1606	87		
Bücher und Zeitschriften		674,88			
Utenstücken		1999	05		
Verleihungsbeiträge		5319	77		
Gauagitation		8880	62		
Allgemeine Agitation		6780	80		
Zuschuß an die Ortstassen		5969	40		
J. L. F. 4. Quartal		2768			
Konferenzen u. Sitzungen		2577	80		
Verbandsstag		3993	46		
Arbeitsnachweis		25			
Verleihungen und Vertretung		1482	55		
Bildungszwecke		1817	03		
Marken		674	48		
Statistik		170			
Gewerkschaftsverein		2722	20		
Diverse		1854	18		
Reichssekretionen		2530	09	124219	16
Ausgaben für Lohnbewegungen:					
Unterstützung an Streitende		278274	46		
Gemeinregelte		15230	06		
Fernhalten des Zuganges		837	70		
Fortschaffen Zugerechter		1345	80		
Abgereiste Streitende		26510			
Personliche Unkosten		7218	45		
Schädliche		3652	20		
Rechtschutz		267	75		
Streit anderer Gewerkschaften		1500		30386	02
Bausondb.		22736	27		
Gesamtausgabe				1089885	09
Bestand am 30. 6. 1914				815538	66
Summa				11905423	75

Bilanz.

Rassenbestand am 1. 4. 1914:		M	-	M	-
Einnahme im 2. Quartal 1914		960870	58	941553	17
Ausgabe im 2. Quartal 1914		1089885	09		
Mehrausgabe im 2. Quartal 1914		29014	51		
Bestand am 30. 6. 1914				815538	66
Summa				11905423	75

Carl Kahler, Kassierer.

Revidiert am 4. 11. 1914.

Die Revisionskommission:

Adolf Bleck. Carl Fröhbrodt. Paul Lenz.

August Langau. Hugo Suhr.

In diesem Abschluß sind die Ausgaben für Lohnbewegungen bis zum 31. Juli 1914 mitverrechnet.

Abrechnung der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 2. Quartal 1914.

Gau bzw. Bezirk	Zahl der Mitglieder	Einnahme						Ausgabe												
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Gr.-Berl.	51763	227853	04	2620	262653	95	52503	90	7	80	6519	90	5512158	59	—	3835	05	9187	27	
1	7686	5743	95	727	50	4295	95	9075	70	9	1352	73	59460	73	—	656	—	331	90	
2	7863	26889	93	510	50	4260	86	5042	50	20	1467	33	76956	06	95	50	673	20	7665	90
3	3581	9527	39	260	—	1893	65	1218	10	68	262	18	30730	12	128	85	48	598	15	
4	4742	17265	26	220	50	22305	10	4091	65	—	63	46	44518	25	—	395	—	3118	23	
5	22227	149522	05	1083	50	13316	10	15246	45	4464	40	34832	89	3091678	86	108	25	2299	99	
6	8978	11697	00	299	—	—	—	789	80	6383	05	924	90	11968	85	1246	25	115	63	
7	5286	21635	09	220	—	29798	10	5330	85	—	318	27	60332	11	16	20	3383	85	7620	11
8	4752	13936	66	287	50	26233	90	8375	25	108	40	697	29	41534	17	1274	25	106	50	
9	9396	48684	62	393	—	50993	60	9151	10	365	916	90	108385	02	85	25	904	20	78393	11
10	2989	9736	20	295	—	16264	55	3153	15	1020	121	18	29590	28	—	41	552	60	4922	78
11	47744	181218	65	2507	50	247296	95	301	90	6063	95	9693	41	73742	75	1220	20	862	17	
12	14716	93150	83	121	—	80947	40	16521	20	1287	90	4552	74	198131	07	—</td				